

(Haupt-)Antragsbuch für die NEOS-MITGLIEDERVERSAMMLUNG

am **25. Oktober 2014** (11:00 bis 19:00 Uhr)
in **Studie 44** (Rennweg 44, 1038 Wien)

TAGESORDNUNG

TOP 1) Eröffnung durch den NEOS-Vorsitzenden – Erklärung der gültigen Einberufung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

TOP 2) Formalia

- Bestätigung des Sitzungspräsidiums
- Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

TOP 3) Bericht des Vorsitzenden

TOP 4) Bericht des Bundesgeschäftsführers

TOP 5) Bericht Themengruppe „Online-Vorwahlen“

TOP 6) Anträge zur Satzung

TOP 7) Anträge zur Geschäftsordnung

TOP 8) Bericht zu den Finanzen

TOP 9) Bericht aus dem Europäischen Parlament

TOP 10) Bericht des Klubdirektors

TOP 11) Bericht des Akademiedirektors

TOP 12) Anträge der Mitglieder und Themengruppen

TOP 13) Schlussworte

Stand: 23. Oktober 2014, 14:20 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Geschäftsordnung	3
Hauptanträge	8
<i>Ergänzung der Pläne um ein Kapitel „Kunst- und Kultur“</i>	<i>8</i>
<i>Ergänzung der Pläne im Kapitel „Arbeit & Soziales“ um einen Punkt „Teilarbeitsfähigkeit“</i>	<i>14</i>
<i>Beschluss eines Positionspapiers „Die ‚immerwährende Neutralität‘ Österreichs“</i>	<i>16</i>
<i>Beschluss eines Positionspapiers „Privatkopievergütung“</i>	<i>20</i>
<i>Aufnahme eines Kapitels „Gleichberechtigung – Chancengerechtigkeit“ in die Pläne</i>	<i>23</i>
<i>Umbenennung des Kapitels „Arbeit“ in „Arbeit und Soziales“ in den Plänen</i>	<i>29</i>
<i>Änderung der Pläne im Punkt „Reform der Sozialleistungen“</i>	<i>30</i>
<i>Beschluss eines Positionspapiers „NEOS Gemeindepolitik“</i>	<i>33</i>
<i>Beschluss eines Positionspapiers „Rechtlicher Umgang mit Cannabis“</i>	<i>39</i>
<i>Änderung der Pläne im Kapitel „Demokratie“</i>	<i>41</i>
<i>Änderung der Pläne im Kapitel „Bildung“</i>	<i>42</i>
<i>Änderung der Pläne im Kapitel „Energie“</i>	<i>44</i>
<i>Beschluss eines Positionspapiers „Mobilität, Stadtentwicklung und Raumplanung“</i>	<i>45</i>
<i>Änderung des Kapitels „Umwelt und Lebensqualität“ in den Plänen</i>	<i>51</i>
<i>Ergänzung eines Unterkapitels „Unsere Forderungen“ im PP „Staat, Religion und Ethiku.“</i>	<i>60</i>

Geschäftsordnung

gemäß Satzung 4.2. sowie 4.3. lit s

Einladung und Beschlussfähigkeit

1. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mindestens fünf Wochen vor dem Versammlungstermin per E-Mail sowie durch Veröffentlichung auf der Website. Die Einladung hat die Tagesordnung, die Beginnzeit sowie den Ort zu enthalten.
2. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig.
3. Die Mitgliederversammlung wird durch das Sitzungspräsidium geleitet. Dieses ist zu Beginn der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der/des Vorsitzenden mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen in offener Abstimmung zu bestätigen. Stimmberechtigte Mitglieder des Vorstands können dem Sitzungspräsidium nicht angehören. Das Sitzungspräsidium kann jederzeit auf Verlangen von zehn Mitgliedern mit einer Zweidrittel-Mehrheit abgewählt werden. In diesem Fall ist ein neu zusammengesetztes Sitzungspräsidium auf Vorschlag der/des Vorsitzenden zu wählen.

Stimmrecht

4. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
5. Ein Mitglied kann einem anderen Mitglied eine Vollmacht ausstellen, die dem somit ermächtigten Mitglied erlaubt, an seiner Stelle abzustimmen. Für Vollmachten gelten folgende Bedingungen:
 - 5.1. Eine Vollmacht kann jeweils nur für eine bestimmte Mitgliederversammlung ausgestellt werden.
 - 5.2. Beide Mitglieder müssen zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung stimmberechtigt sein.
 - 5.3. Das mit der Vollmacht ausgestattete Mitglied hat persönlich anwesend zu sein und die Vollmacht persönlich auszuüben.
 - 5.4. Die Vollmacht muss sich auf alle Punkte erstrecken, die in der betroffenen Mitgliederversammlung zur Abstimmung kommen und kann nicht auf bestimmte Tagesordnungspunkte beschränkt werden.
 - 5.5. Ein Mitglied darf maximal zwei Vollmachten ausüben.
 - 5.6. Die Vollmacht muss eigenhändig unterschrieben werden und im Original oder in Kopie bzw. Scan-Ausdruck dem Sitzungspräsidium vorgelegt werden.
6. Die Möglichkeit, live online teilzunehmen ist nach Maßgabe der technischen und budgetären Möglichkeiten zu schaffen (E-Voting).

7. Maßgebend ist die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit die Statuten nicht eine Zweidrittel-Mehrheit verlangen. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt.

Tagesordnung

8. Wirksame Beschlüsse können nur zum korrespondierenden Tagesordnungspunkt gefasst werden (ausgenommen einem etwaigen Tagesordnungspunkt „Allfälliges“, wo keine Beschlüsse zulässig sind).
9. Wahlen erfordern einen eigenen Tagesordnungspunkt.
10. Zehn Mitglieder können bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunkts beim Bundesbüro verlangen. Dieser ist unverzüglich den Mitgliedern bekanntzugeben.
11. Darüber hinaus kann die Mitgliederversammlung anlässlich der Genehmigung der Tagesordnung auf Antrag von zehn Mitgliedern beschließen, zusätzliche Tagesordnungspunkte aufzunehmen. Wahlen, die Auflösung der Partei sowie Angelegenheiten, deren Beschlussfassung eine Zweidrittel-Mehrheit erfordert, können auf diesem Weg jedoch nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.
12. Während der Mitgliederversammlung kann eine Umreihung der Tagesordnungspunkte auf Antrag des Sitzungspräsidiums von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Tagesordnungspunkt „Wahl“ kann vom Sitzungspräsidium zur Stimmenauszählung unterbrochen werden. Währenddessen wird die Sitzung mit den weiteren Tagesordnungspunkten fortgesetzt.
13. Das Sitzungspräsidium kann die Mitgliederversammlung jederzeit, jedoch nicht mehr als zwei Mal pro Sitzung, für bis zu 90 Minuten unterbrechen.
14. Zehn Mitglieder können beantragen, einzelne oder sämtliche zu diesem Zeitpunkt unerledigte Tagesordnungspunkte bzw. Anträge innerhalb eines Tagesordnungspunktes auf die nächste Mitgliederversammlung zu vertagen. Darüber ist nach Zulassung einer allfälligen Contra-Wortmeldung sofort abzustimmen.
15. Auf Antrag von zehn Mitgliedern kann die Mitgliederversammlung zu einzelnen Tagesordnungspunkten den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen.

Anträge

16. Jedes Mitglied hat das Recht, eigene Hauptanträge sowie Gegen- oder Ergänzungsanträge zu anderen Hauptanträgen einzubringen. Ein Gegenantrag liegt vor, wenn er der Intention des ursprünglichen Hauptantrages zuwiderläuft bzw. mit diesem unvereinbar ist, ein Ergänzungsantrag hingegen erweitert lediglich den Hauptantrag inhaltlich. Bei Streitfällen entscheidet das Sitzungspräsidium über die Qualifizierung des Antrages.
17. Begutachtungsentwürfe, die mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Bundesbüro an die E-Mail-Adresse antraege@neos.eu übermittelt oder auf der dafür vorgesehenen Plattform im Intranet eingebracht werden, sind vom Bundesbüro einer Online-Begutachtung für die Mitglieder auf der dafür vorgesehenen Plattform im Intranet zu unterziehen. Der Zeitraum der Online-

Begutachtung beträgt mindestens eine Woche und endet spätestens 17 Tage vor der Mitgliederversammlung. Im Anschluss an die Online-Begutachtung haben die Autor_innen des Begutachtungsentwurfs die Möglichkeit, die abgegebenen Kommentare zu berücksichtigen und bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung einen vom Begutachtungsentwurf abweichenden Hauptantrag dem Bundesbüro an die E-Mail-Adresse antraege@neos.eu zu übermitteln oder auf der dafür vorgesehenen Plattform im Intranet einzubringen. Andernfalls gilt der unveränderte Begutachtungsentwurf als rechtzeitig eingebrachter Hauptantrag.

Hauptanträge, denen kein Begutachtungsverfahren vorangegangen ist, müssen mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Bundesbüro an die E-Mail-Adresse antraege@neos.eu übermittelt oder auf der dafür vorgesehenen Plattform im Intranet eingebracht werden.

Alle Hauptanträge benötigen weiters zur Behandlung auf der Mitgliederversammlung die ausdrückliche Unterstützung von mindestens vier weiteren Mitgliedern. Das Bundesbüro hat rechtzeitig eingebrachte, ausreichend unterstützte Hauptanträge mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung auf der dafür vorgesehenen Plattform im Intranet, auf der Website neos.eu oder mittels E-Mail-Aussendung an die Mitglieder kundzumachen.

All dies gilt nicht für Gegen- und Ergänzungsanträge. Diese können im Vorfeld der Mitgliederversammlung per E-Mail an die E-Mail-Adresse antraege@neos.eu, auf der dafür vorgesehenen Plattform im Intranet oder vor Ort bis zu Beginn des Abstimmungsvorgangs schriftlich eingebracht werden.

18. Zehn Mitglieder können bis zur Eröffnung der Mitgliederversammlung dem Bundesbüro einen dringlichen Antrag übermitteln. Dieser ist zu behandeln, wenn dies die Mitgliederversammlung anlässlich der Genehmigung der Tagesordnung beschließt. Wahlen und Hauptanträge, deren Annahme ihrerseits eine Zweidrittel-Mehrheit erfordern würden, können nicht Gegenstand eines dringlichen Antrags sein.
19. Alle Hauptanträge, Gegen- und Ergänzungsanträge müssen ausformuliert und schriftlich (idealerweise in ausreichender Ausfertigung für alle anwesenden Mitglieder, sonst elektronisch) dem Sitzungspräsidium vorliegen.
20. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine so große Zahl von Hauptanträgen vorliegen, dass eine erschöpfende Behandlung aller Anträge in der in Aussicht genommenen Zeit unwahrscheinlich erscheint, so hat das Sitzungspräsidium eine Reihung der Hauptanträge zur Abstimmung zu bringen.
21. Hauptanträge werden in Kombination mit allen zugehörigen Gegen- und Zusatzanträgen behandelt: Zuerst erfolgen Vorstellung und Diskussion des Hauptantrages sowie zugehöriger Gegen- und Ergänzungsanträge, dann die Abstimmung. Danach folgt die Behandlung des nächsten Hauptantrages und der zugehörigen Gegen- und Ergänzungsanträge.
22. Der Hauptantrag kann vom/von der Antragsteller_in oder in seiner Abwesenheit von einem anderen Mitglied vorgestellt werden (Redezeit: max 5 Minuten), Gegen- und

Ergänzungsanträge von jenen Mitgliedern, die diese Anträge einbringen (Redezeit: max 3 Minuten). Nach der Vorstellung des Antrages können von den Mitgliedern kurze Verständnisfragen an den/die Antragsteller_in gestellt werden.

23. Für die darauf folgende Debatte hat das Sitzungspräsidium eine Gesamtredezeit festzulegen.
24. Redner_innenliste: Zu jedem Hauptantrag werden Pro- und Contra-Wortmeldungen zugelassen (Redezeit: jeweils max 2 Minuten), wobei Pro- und Contra-Wortmeldungen einander abwechseln sollten. Abschließend hat der/die Antragsteller_in die Möglichkeit zur Replik (Redezeit: max 2 Minuten).
25. Darüber hinaus kann die Zuweisung eines Hauptantrages an eine Themengruppe (Task Forces) unter gleichzeitiger Fristsetzung beantragt werden. Über diese ist prioritär abzustimmen, also vor dem Hauptantrag und den zugehörigen Gegen- und Zusatzanträgen.
26. Abstimmungsreihenfolge: Zuerst werden Gegenanträge, dann der Hauptantrag, dann Ergänzungsanträge abgestimmt.
27. Für die Annahme von Gegen- und Ergänzungsanträgen ist die gleiche Mehrheit wie für den zugehörigen Hauptantrag erforderlich.
28. Abstimmungen erfolgen prinzipiell offen und per Handzeichen bzw Stimmkarte. Auf Verlangen von zehn Mitgliedern hat bei Unterstützung durch ein Drittel der teilnehmenden Mitglieder eine geheime Abstimmung zu erfolgen.

Wahlen

29. Wahlvorschläge müssen mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Bundesbüro übermittelt werden. Das Bundesbüro hat rechtzeitig eingebrachte Wahlvorschläge mindestens zehn Tage vor der Mitgliederversammlung auf einer dafür vorgesehen Plattform im Intranet den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen und eine Dialogfunktion anzubieten, um Fragen an die Kandidat_innen zu stellen.
30. Wahlvorschläge haben folgende Informationen zu enthalten: Name, Geburtsjahr, Beruf, angestrebte Funktion, Ausführungen zum Motiv für die Kandidatur.
31. Die Kandidat_innen präsentieren sich in alphabetischer Reihenfolge, gruppiert nach Funktionen; zunächst also alle Kandidat_innen für die Funktion des/der Vorsitzenden, dann alle Kandidat_innen für den/die Finanzreferenten/-referentin usw.
32. Für eine Funktion gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Gilt das für keine kandidierende Person, ist eine Stichwahl zwischen den beiden mit den meisten Stimmen durchzuführen.
33. Können mehrere Plätze besetzt werden (z.B. im Erweiterten Vorstand) und kandidieren mehr Personen als Plätze zu vergeben sind, gelten jene Personen mit den meisten Stimmen als gewählt, sofern sie eine absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen. Erreichen dabei nicht genügend Kandidat_innen eine absolute Mehrheit, so findet für die noch zu besetzenden Plätze die erforderliche Anzahl an weiteren Wahlgängen statt, bis auch für die noch

offenen Plätze Kandidat_innen mit absoluter Mehrheit gewählt sind. Vor jedem Wahlgang scheidet jedenfalls die Kandidatin oder der Kandidat mit der geringsten Stimmenzahl aus, wobei jedoch zusätzlich so viele weitere Kandidat_innen mit den jeweils nächstwenigsten Stimmen ausscheiden, dass die Anzahl der Kandidat_innen im folgenden Wahlgang höchstens doppelt so hoch wie die Anzahl der noch offenen Plätze ist. Sollte nur noch eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Wahl stehen und keine absolute Mehrheit auf sich vereinen können, wird der Wahlvorgang beendet. In diesem Fall ist die Wahl der zu diesem Zeitpunkt noch nicht besetzten Plätze neu auszuschreiben und im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung durchzuführen.

34. Wahlen erfolgen prinzipiell geheim. Im Fall der Wahl der/des Rechnungsprüfers/Rechnungsprüferin und der Mitglieder des Schiedsgerichtes kann auf Verlangen von zehn Mitgliedern die Mitgliederversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit beschließen, die Wahl offen abzuhalten.
35. Über jede Funktion ist einzeln abzustimmen, wobei jedoch gleichzeitige Wahlgänge (gemeinsame Stimmzettel) zulässig sind.
36. Die Auszählung der Stimmen obliegt dem Sitzungspräsidium, das dafür weitere Mitglieder zur Unterstützung hinzuziehen kann.
37. Scheidet ein Mitglied aus seiner Funktion aus, so hat im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl für die verbleibende Funktionsperiode stattzufinden. Für diese Nachwahl sind die oben angeführten Regeln anzuwenden.
38. Für die Berechnung der Fristen sind die Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über die Berechnung von Fristen, BGBl. Nr. 254/1983, anzuwenden.

Landesmitgliederversammlungen

39. Die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung gelten für Landesmitgliederversammlungen mit folgenden Abweichungen: Anstelle des/der Vorsitzenden tritt der/die Landessprecher_in, anstelle des Vorstands das Landesteam, anstelle des Bundesbüros der/die Landeskoordinator_in, anstelle der E-Mail-Adresse antraege@neos.eu die E-Mail-Adresse [\[bundesland\]@neos.eu](mailto:[bundesland]@neos.eu)
40. Dem Sitzungspräsidium einer Landesmitgliederversammlung können auch - diesfalls nicht stimmberechtigte - Mitglieder einer anderen Landesgruppe angehören.

Beschluss: 13. September 2014

Hauptanträge

Hauptantrag auf Ergänzung der Pläne um ein Kapitel „Kunst- und Kultur“

Antragsteller_in: TG Kunst & Kultur

Liebe und Leidenschaft verbinden uns mit dem weiten Feld von Kunst und Kultur. Uns eint das Ziel, die Rahmenbedingungen der Akteur_innen nachhaltig zu verbessern, um so zu einer vitalen Vielfalt vibrierender Kunstszene in unserer Gesellschaft beizutragen.

Zu Recht genießen Kunst & Kultur in Österreich einen hohen Stellenwert. Wir sind glückliche Erben großen kulturellen Reichtums. Unsere Gesellschaft sollte dieses Erbe weiterhin vermehren und die breiteste mögliche Teilhabe an diesem Reichtum ermöglichen. Dazu müssen zeitgenössische Künstler_innen und Kulturschaffende, Ausbilder_innen, Vermittler_innen, die Kulturwirtschaft, mithin die gesamte Kunst- & Kulturszene, auch die nötige Basis vorfinden.

Kultur ist, was eine Gesellschaft kennzeichnet - und was von einer Gesellschaft bleibt. Die Kunst in ihrer unantastbaren Freiheit prägt unsere Kultur entscheidend mit. Sie nährt unsere innere Entwicklung wie nichts anderes. Das Sichern und Weiterentwickeln ihrer Basis ist unsere politische Verantwortung.

Die Freiheit der Kunst ist die Freiheit einer Gesellschaft. Sie ist essentiell für eine offene Gesellschaft und dynamische Demokratie.

1. Herausforderungen

1.1 Gewichtung der Förderungen des kulturellen Erbes und der zeitgenössischen Kultur

Der Großteil der Kulturausgaben des zuständigen Ressorts fließt auch 2014 in die Erhaltung des nationalen kulturellen Erbes. Gegenwartskultur und die Förderung zeitgenössischer Projekte machen einen verschwindend geringen Teil aus.

1.2 Partizipation, Transparenz und Evaluation bei der Vergabe von Fördermitteln

Die Zielvorgaben und die Praxis der öffentlichen Fördermittelvergabe bleiben oft unklar und sind intransparent. Es fehlt ein unter Einbeziehung aller Beteiligten erarbeitetes strategisches Förderkonzept der österreichischen Kunst- und Kulturlandschaft. Es fehlen weiters evaluierbare Zielformulierungen einer erfolgreichen Kunst- und Kulturpolitik.

1.3 Kultur als Bildungsauftrag

Kunst und Kultur sollen der gesamten Bevölkerung offen stehen. Dies kann nur gelingen, wenn wir bereits Kindern und Jugendlichen die notwendigen Fähigkeiten vermitteln, um sich selbstständig Kultur anzueignen. Neben handwerklichem Können sind es Fähigkeiten wie individueller Ausdrucksfähigkeit, Sensibilität in der Rezeption sowie Kritikfähigkeit für die Logik der (neuen) Medien, die wir erschließen müssen.

1.4 Soziale Lage der Kunst- und Kulturschaffenden

Für einen großen Teil der Kunst- und Kulturschaffenden ist ein finanzielles Auskommen allein aus künstlerischer Tätigkeit trotz jahrelanger Ausbildung und hoher Qualifikation nahezu unmöglich. Die Zahl unselbständig Beschäftigter sinkt stetig, gleichzeitig steigt die Zahl derer, die freischaffend tätig sind, darunter viele, die als armutsgefährdet gelten. Kurzum: Diejenigen, die in Kunst und Kultur arbeiten, leben zunehmend in prekären Verhältnissen.

1.5 Strukturelle Rahmenbedingungen für künstlerisches Schaffen

Besonders der öffentliche Sektor neigt zur strukturellen Verkrustung. Wir brauchen klare rechtliche Rahmenbedingungen für Beschäftigungsverhältnisse besonders in den ausgegliederten Kulturbetrieben des Bundes und der Ländern. Für Verantwortliche in öffentlich geförderter Kulturunternehmen müssen wir Anreizmöglichkeiten schaffen, um sie analog zu den geltenden Anforderungen im privatwirtschaftlichen und des intermediären Sektor zu professionalisieren.

Kleinteiligkeit und - damit verbunden - mangelnder Austausch von Know-How sowie mangelnde Ressourcen führen häufig zu Stagnation in kleinen Kulturinstitutionen. Wir brauchen Anreize und Räume ("Creative Hubs"), damit sich Kreative zusammenschließen können, um Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln und auszutauschen.

1.6 Urheberrecht

Das Urheberrecht ist bezüglich der medialen Entwicklungen (z.B. Internet) nicht auf der Höhe der Zeit der technischen und sozialen Entwicklungen. Österreich kennt nach wie vor kein Urhebervertragsrecht zum Schutz der Interessen der Urheber_innen.

2. Vision

2.1 Vier Säulen der Kunst- und Kulturförderung

Die Kunst- und Kulturförderung hat ihren Zweck und ihre Ziele neu verhandelt und

ausformuliert. Sie ruht auf vier Säulen:

- Förderung zur Erhaltung unseres kulturellen Erbes
- Kunstförderung als gezielte Spitzenförderung
- Förderung der Soziokultur
- Förderung der Laienkultur

2.2 Neue Förderziele durch neue Förderphilosophie

- Kulturpolitik folgt klar formulierten Visionen und Zielen. Strategische Kulturentwicklungspläne auf Bundes- und Länderebene definieren Ziele, Wege und Evaluierungskriterien. Im Zuge partizipativer Prozesse werden diese alle 10 Jahre evaluiert und erneuert.
- Förderung zielt auf Strukturen und Prozesse ab, weniger auf Einzelpersonen. Förderung erfüllt das Ziel des Empowerments und der Unterstützung von Initiativen zivilgesellschaftlicher Verantwortlichkeit.
- Kulturpolitisches Handeln ist geprägt von Transparenz, Partizipation, Effizienz, Verantwortlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit.

2.3 Bildung durch Kultur

Kulturelle Bildung ist wichtige und akzeptierte Querschnittsmaterie an den Schulen. Generelle Reflexionsfähigkeit und Medienerziehung sind ebenso Teil wie Musikerziehung und Vermittlung der Grundzüge des Urheberrechts.

2.4 Soziale Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden

Künstlerische Lebensentwürfe können in der Mitte der Gesellschaft gelebt werden. Faire Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung für Kunst- und Kulturschaffende sind selbstverständlich. Über gesetzliche Mindestanforderungen hinaus gibt es hohe, evaluierbare Standards für faire Arbeitsbedingungen und Geschäftsgebarungen und Anreize zu deren Erreichung.

2.5 Ein neues Urheberrecht

Urheberrecht klärt die aktuellen Fragen im Spannungsfeld der Neuen Medien. Das Urheberrecht sorgt für einen gerechten Ausgleich zwischen den künstlerischen, ökonomischen, individuellen und gesellschaftlichen Interessen, keine beteiligte Gruppe wird unverhältnismäßig besser- oder schlechtergestellt. Es ist technologieunabhängig formuliert, bietet Rechtssicherheit durch Verständlichkeit und fördert neue wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten ebenso wie die allgemeine kreative Teilhabe an Wissen, Kunst und Kultur.

Neben einer grundsätzlichen Aktualisierung des Urheberrechts schafft ein eigenes Urhebertvertragsrecht Mindeststandards und Rechtssicherheit im geschäftlichen Verkehr.

3. Maßnahmen

3.1 Leitlinien der Kunst- und Kulturförderung

Verantwortliche Kulturpolitik setzt besonders im öffentlichen Sektor auf offen gelegte kulturpolitische Zielvereinbarungen sowie deren öffentlich transparente Evaluation. Kunst- und Kulturförderung orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- Kulturpolitische Wende zu Gunsten zeitgenössischem, dezentralem Kulturschaffen.
- Strategische Konzepte wie Kulturentwicklungspläne als Grundlage der Fördermittelvergabe.
- Abschluß von Förderverträgen, die nicht klar projektbezogen sind, nur mehrjährig (vierjährig, analog zu den Evaluierungszyklen des Kulturrates).
- Automatische Inflations- oder Index-Anpassung von mehrjährigen Förderungen und der Basisabgeltung. **(Gegenantrag auf Streichung, Christoph Wiederkehr, Wenzel Röhnsner)**
- "More Independence – more accountability": Institutionen müssen mehr Autonomie bekommen, dafür aber nachweislich auch eigenverantwortlich handeln und Verantwortung tragen.
- Förderungen werden an konkrete Kriterienkataloge gebunden: Z.B. die Verpflichtung zu Mindestgehältern sowie zu maximalen Gehaltsspannen zwischen Management und Mitarbeitern. **(Gegenantrag auf Streichung, Andreas Schwarzenbrunner, Wenzel Röhnsner)**
- Verstärkte Nachfrage-Orientierung anstelle von Angebots-Orientierung ("Audience Development").
- Bildung der Kunst- und Kulturschaffenden: Nur die Weiterbildung, u.a. in den Bereichen Finanzen, Organisationsentwicklung, Projektmanagement, Marketing führt zu einer weiteren Professionalisierung von Kreativen wie Kulturbetrieben; Für den Bereich der Vermittlung sind einheitliche Qualitätsstandards und Berufsbilder zu schaffen.

3.1 Transparente Kunst- und Kulturförderung

Im Bereich der Finanzierung wollen wir das Förderwesen und die Vergabeprozesse in den Ländern und beim Bund evaluieren und harmonisieren. NEOS fordert klare Vergabekriterien und Transparenz der Entscheide, dies beinhaltet insbesondere die Öffentlichkeit von Jury-/Beiratssitzungen und die Begründung getroffener Entscheidungen.

Weitere Ziele sind:

- Definition klarer Förderziele und klarer Vergabekriterien
- vereinfachte, beschleunigte und transparente Vergabepaxis
- Veröffentlichung der Abteilungsbudgets der Fördergeber
- Veröffentlichung aller Beirats-, Jury-, und sonstiger Sitzungstermine

- "Running Score", d.h. Bekanntgabe, wie viele Mittel zu jeder Zeit noch im Fördertopf vorhanden sind
- Vereinfachung der Förderpraxis, insbesondere bei geringen Fördervolumina, kommen weniger bürokratische Abrechnungsmodalitäten zur Anwendung
- EU-Praxis, Förderungen nach "alles oder nichts" Prinzip zu vergeben: Zu geringe Mittelzuteilung führt zu vermehrter Selbst- und Fremdausbeutung und geringerer Qualität.

3.2 Kulturstiftung des Bundes

Als neues - bestehende Einrichtungen und Fördergesetze ergänzendes - Förderinstrument wollen wir eine Kulturstiftung des Bundes errichten, die ergänzend vor allem in Maßnahmen zur Verbreitung und Vermarktung sowie Strukturförderung investieren soll. Die von der Republik und von privaten Institutionen gemeinsam nach dem Prinzip der "Matching Funds" (jeder private Euro wird mit Staatsmitteln verdoppelt) finanzierte Kulturstiftung sorgt dafür, dass österreichische Kunst und Kultur bei allen Orten und Veranstaltungen präsent ist, die im In- und Ausland prägend wirken.

3.3 Kunst- und Kulturrat

Strategische Zielsetzungen (Kulturentwicklungspläne) für zukünftige Kulturpolitik und Fördervergabe sollen über die Einführung eines Kunst- und Kulturrates als entscheidungskompetenter und strategisch beratender Einrichtung getroffen werden. Dieses unabhängige Expertengremium unterstützt und berät die Politik.

Grundlegende strategische Entscheidungen zu kulturpolitischen Zielen und der Praxis der Subventionsvergabe (Schwerpunktsetzung im 4-Jahres Turnus und Empfehlungen resultierend aus obligatorischen Evaluierungen) werden damit in die Hände eines Gremiums mit Fachexpertise gelegt.

3.4 Steuerliche Absetzbarkeit

Steuerliche Absetzbarkeit privater Zuwendungen soll geschaffen werden, um vermehrt private Mittel in die Kunst- und Kulturfinanzierung einbinden zu können. Hierbei ist auf die Harmonisierung mit Regelungen zur Absetzbarkeit in anderen Bereichen zu achten um keine positive Diskriminierung von Kunst und Kultur zu schaffen.

Ergänzungsantrag Elias von der Loch: Wir sehen dies jedoch nur als Zwischenlösung auf dem Weg zu einem neuen Steuerkonzept.

3.5 Soziale Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden

Maßnahmen zur Absicherung von Kunst- und Kulturschaffende wie von neue Selbständigen insgesamt:

- Absicherung gegen Verdienstaussfall bei Krankheit und Unfall

- Gewährleistung der sozialen Absicherung im Alter
- Ausweitung der Zielgruppen für Zuschüsse auf Kunst-, Kultur- und Medienschaffen (erweiterter Kunstbegriff) sowie deren Vermittlung: Kunstbegriff und Arbeitssituation sollen ausschlaggebend für einen Zuschuss sein.

Alle Maßnahmen der sozialen Absicherung sind als Zwischenschritt auf dem Weg zum Bürger_innengeld zu sehen.

3.6 Zeitgemäße Strukturen

Schaffung eines eigenen Ressorts für Kunst-, Kultur- und Medienagenden: durch Einrichtung eines Kultur- und Medienstaatssekretariats. Dieses neue, umfassende Staatssekretariat ist in einem eigenständigen Ministerium anzusiedeln. **(Gegenantrag auf Streichung, Ergänzung durch folgenden Satz; Niki Scherak)**

Aufgrund von sinnvollen Synergieeffekten braucht es eigenes Ressort für Kunst-, Kultur- und Medienagenden, welches aber ausdrücklich nicht im Bundeskanzleramt angesiedelt sein soll.

(Gegenantrag Karl-Arthur Arlamovsky: Bündelung der Kunst-, Kultur- und Medienagenden in einem gemeinsamen Ministerium)

Diesem Ressort sind auch Agenden der Auslandskultur einzugliedern. Den föderalen Körperschaften (Länder, Kommunen) sind innerhalb definierter strategischer Rahmenbedingungen weitgehend autonome Planung und Entscheidungen zu ermöglichen.

Ein neuer struktureller Schwerpunkt wird in der Schaffung und Förderung von "Creative Hubs", von Kompetenzbündelungszentren, liegen. Noch zu häufig führen Kleinteiligkeit und damit verbunden mangelndes Know-How sowie mangelnde Ressourcen zu stagnierender Entwicklung in kleinen Kulturinstitutionen. Es müssen Anreize und strukturelle Möglichkeiten geschaffen werden, damit sich Kreative in Creative Hubs zusammenschließen um Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln.

3.7 Good & Corporate Governance

Die strengen Vorgaben für die Fördervergabe hat die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorzuleben. Insbesondere gilt dies für Professionalisierungsmaßnahmen, transparente Gebarung, klare Zieldefinitionen sowie die Ent-Parteipolitisierung der Kulturverwaltung und des öffentlichen Kulturmanagements sowie Postenvergabe nach rein fachlichen Kriterien.

Hauptantrag auf Ergänzung der Pläne im Kapitel “Arbeit & Soziales” um einen Punkt “Teilarbeitsfähigkeit”

Antragsteller_in: TG Arbeit & Soziales

Im österreichischen Gesundheitssystem ist man entweder krank oder gesund. Doch tatsächlich bewegt sich die Gesundheit eines Menschen in einem Kontinuum zwischen Gesundheit und Krankheit. Eine solche strikte Trennung scheint wenig zielführend zu sein, da diese Trennung auch nur die Begriffe der vollkommenen Arbeitsfähigkeit bzw. – Unfähigkeit kennt. Wir NEOS wollen hier einen neuen Weg beschreiten und den Begriff der „**Teilarbeitsfähigkeit**“ in das österreichische Gesundheitssystem einführen.

Argumente für eine Teilarbeitsfähigkeit

Es gibt genügend Gründe diesen Weg zu gehen. Lang andauernde Krankenstände können für Patient_innen mitunter schwerwiegende Folgen haben. Die psychischen Folgen einer langfristigen Arbeitsunfähigkeit sind unumstritten und können zu Depressionen u.Ä. führen. Ein Grund hierfür stellt auch die soziale Isolation dar.

Auch ökonomische Folgen für einen Arbeitnehmer_innen sind deutlich. Die langfristige Abwesenheit vom Arbeitsmarkt kann zu Dequalifizierung führen und die spätere Reintegration an den ehemaligen Arbeitsplatz oder einen anderen Arbeitsplatz beeinträchtigen.

Ein solcher langfristiger Krankenstand hat natürlich auch Folgen für den Arbeitgeber selber, da dauerhaft eine Arbeitskraft fehlt und entweder eine neue Arbeitskraft eingestellt und angelernt werden muss, oder ganz auf die Arbeitskraft verzichtet wird, bis diese wieder in den Arbeitsprozess zurückkehrt – beides ist mit zusätzlichen Kosten für Arbeitgeberverbunden.

Auch Selbstständige sollen die Teilarbeitsfähigkeit nutzen können. Sie würden profitieren, da sie so nicht aufgrund von Existenzängsten gezwungen fühlen trotz Krankheit zu Arbeiten.

Das Konzept der Teilarbeitsfähigkeit

Unser Konzept der Teilarbeitsfähigkeit sieht vor, dass Arbeitnehmer_innen und Selbstständige die aufgrund einer Krankheit langfristig (z.B. > 4 Wochen) arbeitsunfähig sind, die Möglichkeit erhalten entsprechend ihres gesundheitlichen Zustandes, teilweise in den Arbeitsprozess zurückzukehren.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Teilerwerbsfähigkeit liegt voll und ganz bei den Patient_innen. Arbeitnehmer_innen/Selbstständige können aufgrund von Freiwilligkeit und Eigenverantwortung selber entscheiden, ob man fähig ist die Arbeit wieder aufzunehmen. Um zu gewährleisten, dass sich Patient_innen nicht zu früh zutrauen in den Arbeitsprozess zurückzukehren und dabei auch nicht zu viel arbeiten, liegt die letztendliche Entscheidung vollkommen beim behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin. Diese_r kann hierbei einerseits feststellen ob der/die Arbeitnehmer_in seinen/ihren üblichen Tätigkeiten zumindest teilweise

nachgehen kann und in welchem Ausmaß. Das Ausmaß der Teilarbeitsfähigkeit wird gemeinsam von Patient_in und Arzt/Ärztin festgelegt.

Wichtig ist, dass die Entscheidung des/der Arbeitnehmer_in vollkommen unabhängig vom Wunsch des Arbeitgebers getroffen werden kann. Es muss verhindert werden, dass sich Arbeitnehmer_innen aufgrund von Druck von Seiten des Arbeitgebers, gezwungen sehen schnellstmöglich in den Arbeitsprozess zurückzukehren. Dennoch sollen Arbeitgeber in die Entscheidung dahingehend eingebunden werden, dass sie einer Teilarbeitsfähigkeit des/der Arbeitnehmer_in nicht zustimmen, wenn diese die Arbeitsabläufe im Betrieb beeinträchtigen würde.

Die Teilarbeitsfähigkeit wird vom behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin in 25% Schritten ausgewiesen. Dies erleichtert dem Arbeitgeber die Berechnung des Gehalts, des Entgeltfortzahlungsanspruchs bzw. des Krankengeldes.

Finanzielle Ansprüche

* Zeitraum des vollen Entgeltfortzahlungsanspruchs (nach dem jeweils gültigen Gesetz z. B. Angestellten-, Entgeltfortzahlungs-, Gutsangestellten-, Landarbeits-, Schauspieler-, Vertragsbediensteten-gesetz, etc.)

Der/Die Arbeitnehmer_in erhält unverändert 100% Entgeltfortzahlung, davon werden je nach prozentueller Abstufung entweder 25, 50 oder 75% als Gehalt am Lohnzettel entsprechend ausgewiesen.

* Zeitraum des Anspruchs auf halbes Entgelt nach Ausschöpfen des vollen Entgeltanspruchs

Es werden 25, 50 oder 75% des Gehalts bezahlt. Das zusätzliche Krankengeld beträgt 50% bzw. 25%, wenn der/die Arbeitnehmer_in 75% arbeitet.

* Kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung.

Der/Die Arbeitnehmer_in erhält je nach prozentueller Abstufung entweder 25, 50 oder 75% Gehalt ausbezahlt. Weiters besteht Anspruch auf Krankengeld.

Ziele

Durch die Möglichkeit der Teilarbeitsfähigkeit, gelingt es Arbeitnehmer_innen wieder leichter im Betrieb bzw. Arbeitsumfeld anzudocken. Durch einen schrittweisen Wiedereinstieg können Krankheitsrückfälle leichter vermieden werden, der Arbeitsplatz des Betroffenen bleibt länger erhalten und dem Abgleiten in die Arbeitslosigkeit wird Einhalt geboten.

Hauptantrag auf Beschluss eines Positionspapiers „Die ‚immerwährende Neutralität‘ Österreichs“

Herausforderung

Die jüngsten Vorgänge in der Ukraine zeigen erneut die Notwendigkeit einer verstärkten Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), um eine gemeinsame europäischen Verteidigungspolitik zu entwickeln.

Österreich wirkt gemäß Art. 23j B-VG an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GSVP) der Europäischen Union mit. Diese Teilnahme umfasst beispielsweise neben friedenserhaltende Aufgaben einschließlich friedensschaffender Maßnahmen auch Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung. Darüber hinaus sind mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 alle Staaten der Europäischen Union verpflichtet, im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates diesem alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung zu gewähren (wechselseitige Beistandsgarantie). Die Irische Klausel räumt im Bereich der GSVP den neutralen Mitgliedstaaten eine gewisse Sonderstellung ein. Diese betrifft jedoch nur den Bereich allfälliger militärischer Beistandleistungen und nicht, wie auch für einen immerwährend neutralen Staat verpflichtend, die Wirtschaftssanktionen. Ungeachtet dessen nimmt Österreich innerhalb der GSVP eine immer stärker werdende aktive Rolle ein. So beteiligt sich Österreich mit Soldatinnen und Soldaten des Österreichischen Bundesheeres unter anderem an der EU-geführten Ausbildungsmission in Mali/Westafrika (EUTM Mali), an der Militärmission der EU in Zentralafrika (EUFOR RCA) oder an der Mission in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA). Des Weiteren beteiligt sich Österreich seit 2012 aktiv an den schnell verlegbaren, multinationalen Einsatzverbänden der EU (sog. Battle Groups), die im Bedarfsfall innerhalb von 10 Tagen nach einem Einsatzbeschluss des Rates der EU Einsätze in der Dauer von 30 bis 120 Tagen auch außerhalb Europas durchführen können. Österreich nahm hier bereits im Jahre 2012 die logistische Führungsrolle wahr und wird diese auch im Rahmen der Battle Group im zweiten Halbjahr 2016 weiterführen. Auch im Rahmen NATO geführter Einsätze (SFOR/KFOR) war und ist Österreich zum Teil mit Kampfverbänden (ORF-Kräfte) Teil der Operation.

All diese Maßnahmen spiegeln letztlich nicht den Charakter eines immerwährend neutralen Staates wider und führen zu einer massiven Verdrängung des derzeit bestehenden Neutralitätsrechtes. Österreich befindet sich de facto im Status eines militärisch bündnisfreien Landes.

Diese wurde damals einseitig beschlossen und durch Notifikation an die damalige internationale Staatengemeinschaft zur völkerrechtlichen Verpflichtung Österreichs.

Damals verpflichtete sich Österreich zu:

Nichtteilnahme an Kriegen;

Bündnis- und Stützpunktlosigkeit;

Verhinderung, das eigene Territorium von einer kriegführenden Partei zum Nachteil einer anderen genutzt wird. Diese Verhinderungspflicht hat das Erfordernis der „bewaffneten Neutralität“ zur Folge.

Beachtung verdient hier auch der Ausdruck „immerwährend“, der nicht als „ewig“, sondern als „grundsätzlich“ zu verstehen ist, und im Gegensatz zu einer ad-hoc Neutralität steht, in der der neutrale Status „nur“ bezogen auf eine bestimmte kriegerische Handlung erklärt wird.

Diese „immerwährende Neutralität“ wurde wie bereits ausgeführt durch den Beitritt zur EU 1995 (ohne jeglichen Neutralitätsvorbehalt!), durch die Übernahme der „Petersberg Aufgaben“ (humanitäre Aufgaben, Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen), durch den Vertrag von Lissabon und der aktiven Rolle Österreichs im Bereich der GSVP in weiten Teilen verdrängt.

Diesen Widerspruch versucht die österreichische Außenpolitik mit der Position aufzulösen, die Neutralität Österreichs gelte nur noch außerhalb der EU (Schlüssel-Klausel). Die völkerrechtliche Neutralitätspflicht lässt aber keine Ausnahmen hinsichtlich zeitlicher und territorialer Art oder aus bestimmten Konfliktmotiven zu.

Vision

Österreich bekennt sich zu einer aktiven und verstärkten Teilnahme innerhalb der GSVP, zieht daraus die notwendigen Konsequenzen und erklärt die immerwährende Neutralität Österreichs als damit unvereinbar.

Österreichs Sicherheit beruht auf der GSVP. Deshalb trägt Österreich solidarisch im Ausmaß seiner Belastungsfähigkeit zur GSVP bei und erhöht damit die eigene Sicherheit und die der EU.

Eine starke GSVP trägt zusätzlich zu einer verbesserten globalen Sicherheit im Sinne der europäischen Werthaltung sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen bei.

Maßnahmen

Es bedarf einer umfassenden und vor allem ehrlichen Aufklärung der österreichischen Bevölkerung über die Zurückdrängung und den in vielen Teilbereichen bereits geänderten Status der Neutralität Österreichs.

Gleichzeit muss über den Mehrwert an Sicherheit durch die GSVP für alle und daher auch für Österreich umfassend informiert werden.

Ebenso sind die betroffenen Rechtsnormen im Neutralitätsrecht an den Status Quo anzupassen.

Hauptantrag auf Beschluss eines Positionspapiers „Privatkopievergütung“

Antragsteller_in: TG Kunst & Kultur

Basics

- **2001/29/EU-Richtlinie**
- **§§ 42, 42b UrheberrechtsG**
- **Was ist erlaubt?:** Privatkopie zum privaten Gebrauch, keine direkte oder indirekte kommerzielle Nutzung.
- **Was muss vergütet werden?:** die (legale!) Privatkopie muss mit einer "angemessenen Vergütung" abgegolten werden. In Österreich heißt das: wenn Trägermaterial gewerbsmäßig entgeltlich in Verkehr gebracht wird. Schuldner ist der Inverkehrbringer.
- **Was ist das Ziel?:** Die Urheber sollen einen Ersatz für die Vervielfältigung ihrer Werke (durch Privatkopien) erhalten, da dementsprechend weniger eingenommen wird.
- **Woran wird angeknüpft?:** Die Vergütung setzt beim Trägermaterial an, auf das kopiert wird. Ob das nun CDs, Festplatten oder andere Trägermaterialien sind ist nach dem Gesetzeswortlaut egal.
- **Wohin geht das Geld?** Die Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung werden zentral von der AUME (Austro Mechana) eingehoben und dann nach einem Schlüssel an die sieben Verwertungsgesellschaften aufgeteilt. Die Verwertungsgesellschaften wiederum sind dazu verpflichtet 50% dieser Einnahmen in die sog. SKE(Soziale und Kulturelle Einrichtungen)-Fonds zu stecken.

Probleme

- **Kein Geld:** Die Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung sind seit Jahren rückläufig. Die Künstler erhalten daher immer weniger Entschädigung aus der Leerkassettenvergütung. Aus diesem Grund sind auch die sozialen und kulturellen Fördermittel (SKE-Fonds) nicht stabil und langfristig abgesichert, da diese direkt von den Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung abhängig sind.
- **Keine Zahlen:** Es gibt keine aktuellen öffentlichen Studien/Erhebungen zum Nutzungsverhalten in Bezug auf vergütungsfähige Privatkopien. Es kann daher nicht eindeutig festgestellt werden, wie viele Privatkopien derzeit angefertigt werden und daher ist auch der Schaden nicht bezifferbar.
- **Keine Kassetten:** Bei Einführung der Leerkassettenvergütung in den 80ern konnte nur Musik auf nur Kassetten kopiert werden. Der Kauf des Trägermaterials Kasette war daher direkt mit dem Schaden aus der Privatkopie verbunden. Mittlerweile kommen als Trägermedien größtenteils multifunktionelle Speichermedien in Frage.

Durch die technologischen Entwicklungen wird fast alles digital gespeichert. So stellt der überwiegende Teil der gespeicherten Dateien keine vergütungspflichtigen Privatkopien dar, sondern es werden zB auf Festplatten selbstangefertigte Fotos oder illegale Kopien gelagert. Diese Medien sind aber keine (legalen) Privatkopien, die vergütet werden müssen.

Lösungsansätze

Prämisse für alle Lösungsansätze: Die sozialen und kulturellen Förderungen, die derzeit durch die SKE-Fonds erfolgen, sollen in Zukunft stabil finanziert werden, unabhängig von der Privatkopievergütung.

- **Beibehaltung status quo/Speichermedienvergütung:** In den Medien kursiert, dass die Festplattenabgabe von der Regierung als Lösung des Problems vorgeschlagen wird. Dazu ist zu sagen, dass für eine Festplattenabgabe keine Gesetzesänderung notwendig ist. Das Urheberrechtsgesetz stellt nämlich nicht auf einen bestimmten Trägertyp ab, sondern lässt es durchaus zu Festplatten unter den Begriff Trägermaterial zu subsumieren. Kritisiert wird an dieser Lösung, dass aufgrund der oben genannten Gründe Festplatten nicht nur zur Speicherung von Privatkopien eingesetzt werden und daher die Vergütung auch Personen trifft, die keine Privatkopien anfertigen.
- **Haushaltsabgabe:** Diskutiert wird auch die Einhebung der Privatkopievergütung über eine Abgabe im Rahmen der GIS. Dann würde jeder Haushalt, einen bestimmten Betrag zur pauschalen Abgeltung seines Rechts auf Privatkopie entrichten.
- **UK-Modell:** Im Großbritannien gab es bis dato kein Recht zur Privatkopie. Durch ein neues Gesetz wird dieses eingeführt und zwar beschränkt auf Kopien für sich selbst (Sicherungskopien, Nutzung auf PC und Mobiltelefon etc.), nicht zur Weitergabe an Freunde und Familie. Die „Abgeltung“ der Privatkopien erfolgt direkt beim Kauf des Werks – beispielsweise wird bei einer CD das Recht diese zu kopieren mitverkauft.
- **Breitbandabgabe:** Ein Anknüpfen an der Internetverbindung ist einerseits wiederum technologieabhängig, da nicht vorhersehbar ist, wie sich das Angebot weiterentwickeln wird. Und andererseits stößt die Breitbandabgabe auf die gleichen Probleme in der Treffsicherheit wie die Haushaltsabgabe, da eine Person mehrere Internetanschlüsse benutzen kann (mobil, Festnetz, öffentliches Wifi).

NEOS-Lösungskriterien

- **Verursacherprinzip:** Der Schaden soll möglichst dort vergütet werden, wo er entsteht, dh. beim Verursacher, also jenen Personen, die das Recht zur Privatkopie haben. Es sollen nicht Personen betroffen sein, die selbst keine Privatkopien anfertigen und es soll nicht zu einem Ersatz von Künstlerförderungen unter dem Etikett der Privatkopie kommen.
- **Empirische Grundlage:** Eine ehrliche Diskussion ist für alle Beteiligten nur möglich, wenn ausreichend Daten zur Verfügung stehen um den Schaden, dh die Anzahl der Kopien und die dadurch entgangenen Einnahmen, festzustellen. Wir vermuten, dass

durch illegale (Raub-) Kopien, technischen Kopierschutz, Streaming, Lizenzverkäufe immer weniger Kopien tatsächlich Privatkopien im Sinne des Urheberrechtsgesetzes darstellen. Wenn dieser Schaden erhoben ist, kann der Diskussion der richtige Stellenwert zugeordnet werden und viel wichtiger ggf. über die Notwendigkeit von stabilen Sozial- und Kulturförderungen gesprochen werden. Nach überschlagsmäßigen Berechnungen erhalten nämlich derzeit rund 90% der Bezugsberechtigten jährlich rund EUR 50 aus der Leerkassettenvergütung.

- **Transparenz:** Die Vergütung der Privatkopie muss ausgewiesen sein, um die Bewusstseinsbildung bei den Konsumenten zu fördern. Die Erhebungen zum Nutzungsverhalten (in Bezug auf vergütungsfähige Privatkopien) müssen veröffentlicht werden.
- **Tarife:** Die RTR soll auf Basis des erhobenen Schadens unter Einbeziehung aller Interessensgruppen (Verwertungsgesellschaften, Sozialpartnern, etc.) die Tarife per Verordnung festlegen.
- **Technologieunabhängigkeit:** Eine zukunftsfähige (im NEOS Wording: enkelfitte) Regelung der Privatkopievergütung soll nicht an einer konkreten Technologie anknüpfen.
- **Ehrliche Diskussion:** Die Privatkopievergütung ist keine Kulturförderung, sondern ist der gerechte Ausgleich für das Recht zur Privatkopie. Kulturförderung in Österreich soll stabil und langfristig abgesichert sein, und daher unabhängig von Einnahmen aus der Privatkopievergütung. Da nur legale Kopien als Privatkopien vergütungspflichtig sein können, ist der Bereich der illegalen Kopien gesondert zu behandeln.

Hauptantrag auf Aufnahme eines Kapitels „Gleichberechtigung – Chancengerechtigkeit“ in die Pläne

Antragsteller_in: TG Gleichbehandlung

GLEICHBERECHTIGUNG - CHANCENGERECHTIGKEIT

Gleichberechtigung ist ein Menschenrecht. Unsere Politik wendet sich gegen jede Einschränkung der Gleichberechtigung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter und sexueller Orientierung. Gleichberechtigung bedeutet, die vielfältigen Unterschiede zwischen Menschen anzuerkennen und ihre Gleichwertigkeit zu respektieren. Daraus leitet sich die Verpflichtung der Politik ab, bestehende Diskriminierungen in der Gesellschaft – sei es aufgrund gesellschaftlicher Strukturen, oder rechtlicher Defizite - bewusst zu machen und ihnen aktiv entgegenzuwirken.

In einer sich wandelnden Gesellschaft verlieren traditionelle Rollenverteilungen, familiäre und partnerschaftliche Beziehungsmuster an Verbindlichkeit. Einer offenen Gesellschaft entspricht daher eine laufende Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen an ein verändertes Leistungs- und Rollenverständnis. Die Forderung nach Gleichberechtigung bleibt aber eine leere Floskel, wenn nicht zugleich die materiellen Voraussetzungen für ihre Inanspruchnahme geschaffen werden. Formale Gleichberechtigung muss durch substantielle Gleichbehandlung ergänzt werden.

Unsere Politik trägt den wachsenden Ansprüchen der Menschen auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung – auch in der Wahl der Lebensformen – Rechnung, und respektiert die Verpflichtungen, die sich aus der Abfolge der Generationen ergeben. Das Prinzip der Gleichberechtigung erfordert daher in besonderer Weise auch den Blick auf künftige Generationen. In diesem Sinne sehen wir es als unsere Aufgabe, die Rechte von Kindern in Hinblick auf ihre Bedürfnisse in ökonomischer, ökologischer, sozialer und emotionaler Hinsicht zu garantieren.

NEOS setzt sich dafür ein, dass Menschen frei von staatlichen oder gesellschaftlichen Zwängen die für sie ideale Lebensform oder Form des Zusammenlebens wählen können. Staatliche Politik hat für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen, die eine freie Wahl ermöglichen, aber auch dafür, dass aus der Übernahme von Verantwortung für andere im Rahmen von Familien und Lebensgemeinschaften keine Nachteile erwachsen.

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

A) BEWERTUNG VON ARBEIT:

DIE HERAUSFORDERUNG

Der Arbeitsmarkt in Österreich ist sowohl horizontal (nach Branchen) als auch vertikal (nach Hierarchieebenen) nach Geschlechtern geteilt. Das wird im internationalen Rahmen, beispielsweise von UNO, EU und OECD immer wieder kritisiert.

Kollektivverträge und andere generelle Entgeltvorschriften schreiben unterschiedliche Lohn- und Gehaltsniveaus fest. Dabei ist zu beobachten, dass Branchen mit hohem Frauenanteil zu einem niedrigeren Entlohnungsniveau tendieren. Durch die Teilung in typische Frauen- und typische Männerberufe, die sich auch in den Entgeltvorschriften widerspiegelt, werden Geschlechterrollen verfestigt. So gilt es beispielsweise immer noch in weiten Kreisen als unattraktiv, etwa Volksschullehrer zu werden, weil derartige Berufe unterbezahlt und mit wenig Karrieremöglichkeiten verbunden sind. Jedoch wären männliche Rollenvorbilder gerade hier wichtig. Umgekehrt spüren Mädchen, die sich für einen handwerklich-technischen Beruf entscheiden, immer noch Widerstand von Familie, Peergroup oder im Unternehmen und schrecken auf Grund dessen zurück, ihre Talente frei nach ihrem Interesse zu entfalten. Der Gender Pay Gap und die Segregation nach Branchen und Hierarchieebenen führen dazu, dass vorrangig Frauen die unbezahlten Tätigkeiten im Familienverband und im Haushalt übernehmen, nicht zuletzt weil der männliche Partner besser verdient. Auch das schränkt sowohl Frauen als auch Männer in ihrer Freiheit ein.

DIE VISION

Am Arbeitsmarkt wird Arbeit nach geschlechtsneutralen Kriterien bewertet. Berufliche Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen sind in Kollektivverträgen gendergerecht beschrieben und bewertet. Unterschiedlichen Kollektivverträgen liegen dabei dieselben Kriterien zugrunde, sodass bspw. körperlich anstrengende Tätigkeiten nicht nur im Rahmen industrieller Arbeit sondern auch in pflegenden Berufen bewertet werden.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Die Regierung setzt eine mit Expert_innen besetzte Arbeitsgruppe ein, die

- Kollektivverträge und die sich daraus ergebende Unterteilung von Branchen und Hierarchieebenen nach Geschlechtern analysiert.
- Bewertungskriterien und -methoden nach bereits vorhandenen wissenschaftlich erarbeiteten Systemen zur (gendergerechten) Arbeitsbewertung festlegt.
- verpflichtende Vorgaben an die Sozialpartner formuliert, die diese bei den jährlichen Kollektivvertragsverhandlungen zu beachten haben.

Parallel dazu sind bewusstseinsbildende Prozesse in Kindergärten, Schulen, Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen usw. zu gestalten. Damit sollen festgefahrene Rollenvorstellungen hinterfragt werden und ein möglichst breiter gesellschaftlicher

Konsens für die Umgestaltung der Bewertungsmuster am Arbeitsmarkt erreicht werden.

B) GENDER PAY GAP

DIE HERAUSFORDERUNG

Der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern ist seit Jahren annähernd gleich hoch, eine Kehrtwende ist nicht absehbar. Vergleicht man Bruttojahreseinkommen (ohne Teilzeitbereinigung) so beträgt der Unterschied 39,3%, wird der Vergleich nur zwischen ganzjährig Vollzeit Beschäftigten angestellt ergibt sich eine Differenz von 18,3% (Zahlen aus dem Jahr 2012, Quelle: Statistik Austria). Berücksichtigt man Merkmale wie Branche, Beruf, Ausbildungsniveau, Alter, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Vollzeit/Teilzeit, Art des Arbeitsvertrags, Region und Unternehmensgröße, dann reduziert sich der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern auf 14,9% (anhand der Daten aus 2010, Quelle: Statistik Austria; kein aktuellerer Vergleich verfügbar).

Die Beschäftigungssituation von Frauen ist auch dadurch geprägt, dass sie einerseits ihre Arbeitszeit wegen familiärer Verpflichtungen reduzieren und andererseits ihr Anteil an den Niedriglohnbeschäftigten mit 24,8% rund drei Mal so hoch ist wie bei den Männern mit 8,2% (größter Abstand in einem EU-Mitgliedstaat). Gerade in den atypischen Beschäftigungsformen (Teilzeit, Befristung, geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, freier Dienstvertrag) sind Frauen überrepräsentiert. Laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2011 war fast jede zweite Frau (49%), aber nur etwa jeder achte Mann (14%) atypisch beschäftigt.

Der Gender Pay Gap hat gesellschaftlich große Auswirkungen: zum einen auf die Pensionshöhe, sodass das Risiko der Altersarmut überwiegend Frauen trifft. Zum anderen beeinflusst er die familiäre Rollenaufteilung hinsichtlich der Betreuungspflichten von Kindern oder anderen Familienangehörigen.

DIE VISION

Die Entlohnung von Frauen und Männern basiert ausschließlich auf sachlichen Kriterien. Das Geschlecht, die Familienform und der Umstand, ob man Kinder hat, spielen dabei keine Rolle.

Die Ausbildungs- und Berufswahl erfolgt nach Talenten und Interessen, weil berufliche Tätigkeiten mit Elternschaft und anderen Pflgetätigkeiten vereinbar sind.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

- Die mangelnde Transparenz bei der Entlohnung stellt eines der größten Probleme dar, da es den Arbeitnehmer_innen in den meisten Fällen nicht möglich ist, herauszufinden, wie viel die relevanten Vergleichspersonen verdienen. Hier ist mehr Transparenz innerhalb von Unternehmen gefordert, gerade um leistungsgerechte Entlohnung zu fördern. Die Tabuisierung von Entgelthöhen schafft unnötige Neiddebatten, regt aber keine leistungsgerechte Entlohnung an.
- Es gibt in Österreich bereits die Pflicht, einen sogenannten Einkommensbericht zu erstellen und unternehmensintern zu veröffentlichen. Dieser ist allerdings wenig aussagekräftig, da alle Entgeltbestandteile zusammenzurechnen sind und entspricht nicht einer tatsächlichen Analyse. Wir vertreten die Auffassung, dass Unternehmen grundsätzlich an einer diskriminierungsfreien Bezahlung gelegen ist, da sich nur so die besten Köpfe gewinnen lassen. Eine leistungsgerechte und diskriminierungsfreie Entlohnungspolitik in Unternehmen führt auch dazu, dass sich Mitarbeiter_innen wertgeschätzt fühlen. Dies spiegelt sich in höherer Leistungsbereitschaft und Loyalität wider, wovon die Unternehmen profitieren. Die Anforderungen und Aussagen, die der derzeitige Einkommensbericht bereitstellt, sind dementsprechend zu adaptieren und zu präzisieren und im Sinne einer wirklichen Analyse umzugestalten. So müssten beispielsweise anstatt einer Gegenüberstellung der Gesamtentgelte die einzelnen Entgeltbestandteile miteinander verglichen werden. Dies entspräche auch den Vorgaben, die der EuGH in seiner Judikatur zur Lohngleichheit aufgestellt hat (bspw. Rechtssache Brunnhofer C-381/99). Begleitend dazu sollen die Unternehmen seitens der Verwaltung in dieser Richtung unterstützt werden.
- Die Allgemeinen Richtlinien für die Vergabe von Förderungen des Bundes sehen bereits jetzt vor, dass Förderungen nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die nicht aufgrund des Geschlechts, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der sexuellen Orientierung, der Religion oder der Weltanschauung diskriminieren. Ansonsten droht die Pflicht zur Rückzahlung. Um dieses Instrumentarium nutzbar zu machen, ist eine Schnittstelle zwischen fördergebender Institution und Gericht/Gleichbehandlungskommission zu schaffen - mit dem Ziel, öffentliche Gelder gleichstellungsfördernd einzusetzen.
- Bereits jetzt gibt es zahlreiche Zertifizierungen für Unternehmen, wie das Audit „Beruf und Familie“ oder den „NestorGold“. Diese positiven Anreize sind zu verstärken im Sinne der Erarbeitung eines umfassenden Kataloges von Kriterien/Prinzipien betreffend Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit in Unternehmen. Relevante Felder in diesem Bereich betreffen die Entlohnung, aber auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung, die Ermöglichung von Karriere und Führung in Teilzeit, die Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze, aktive Förderung von Vätern und -teilzeit. Diese Zertifizierungen sollen vor allem bei Auftragsvergaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden positiv berücksichtigt werden, um einen Anreiz für Unternehmen zu schaffen.

C) VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

DIE HERAUSFORDERUNG

Unbezahlte Arbeit innerhalb der Familie, sei es die Hausarbeit, die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen, ist in der gesellschaftlichen Wahrnehmung stark mit Frauen verknüpft und in der Realität von diesen getragen. Die Arbeit in Teilzeit ist weiblich dominiert. 2012 waren 70,9% der Frauen im Alter von 25 bis 49 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren teilzeitbeschäftigt (Quelle: Statistik Austria).

Die Gleichstellung der Geschlechter in Beruf und Familie hängt stark mit der Aufteilung der unbezahlten Arbeit zusammen. Hier gilt es anzusetzen, um das Ziel gleicher Teilhabe von Frauen und Männern im beruflichen Kontext, sowie im Bereich familiärer Sorgetätigkeiten zu erreichen und so tatsächliche Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit herzustellen.

DIE VISION

Das Verhältnis von Familienzeit und Arbeitszeit wird als ausgewogen erlebt. Beide Elternteile sind gleichberechtigt und gleich verpflichtet. Sie können diese Gestaltungsfreiheit besser nutzen, ohne von äußeren Zwängen eingeschränkt zu werden. Der Kinderwunsch bleibt nicht mehr nur ein Wunsch, der aufgrund drohender Nachteile aufgeschoben und aufgegeben wird, sondern es entsteht wieder Freude daran, mehrere Kinder zu bekommen. Frauen werden von Arbeitgeber_innen nicht mehr vor allem als potentiell schwanger und mit Verpflichtungen gegenüber Kindern gesehen, sondern anhand ihrer Qualifikationen und Potentiale bewertet.

Führungstätigkeiten sind auch in Teilzeit möglich, Frauen werden bei Beförderungen nicht mehr benachteiligt. Väter nehmen Karenz und Elternteilzeit ebenso in Anspruch wie Mütter. Eltern erfahren keine beruflichen Nachteile, da sie als wertvolle Mitarbeiter_innen betrachtet werden, die zusätzliche Erfahrungen, Fähigkeiten und Sichtweisen in die Unternehmen bringen.

Pflegeeltern sollen den Adoptiveltern und leiblichen Eltern hinsichtlich der Rechte des Mutterschutz- und des Väterkarenzgesetzes gleichgestellt werden. Das inkludiert auch das Recht auf Karenz und Elternteilzeit.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

- Die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben ist zu stärken. Eltern sollen ihre Karriere verfolgen können, ohne dreifach belastet zu sein. Um das zu erreichen ist einerseits ein qualitativer und quantitativer Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten dringend notwendig (siehe Kapitel „Familie“ in „Pläne für ein Neues Österreich“). Andererseits ist es auch notwendig, dass Arbeit für und in der Familie auch von beiden Partner_innen gleichwertig ausgeübt wird. Dazu ist es wichtig, bewusstseinsbildende Maßnahmen zu ergreifen, und zwar bereits im vorschulischen Bereich. Gerade das vermehrte Engagement von Männern als Kindergartenpädagogen, als Volksschullehrer und in der Pflege kann entscheidend dazu beitragen. Tradierte Rollenstereotype sind zu hinterfragen, um eine freie Entfaltung zu ermöglichen.
- In diesem Sinne ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines der „Papa-Monat“ auch für privatwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse einzuführen.

- Im Sinne eines unternehmerischen Österreich ist es essentiell, dass Mitarbeiter_innen als größte Ressource eines Unternehmens wertgeschätzt werden und es ihnen ermöglicht wird, ihre Potentiale voll zu entfalten. Dies gelingt am besten, wenn es den Arbeitnehmer_innen möglich ist, ihr Familien- und Arbeitsleben zu vereinbaren. Hierbei ist Rücksichtnahme, Umdenken und Flexibilität seitens der Arbeitgeber_innen gefordert. Kinder werden derzeit als Nachteil wahrgenommen, dies ist gesellschaftlich ein großes Problem. Unternehmen sind hier gefragt, Strukturen zu überdenken, damit die Mitarbeiter_innen ihre Ressourcen bestmöglich nutzen können. Dazu zählt das Überdenken der Sitzungskultur (bspw. Sitzungen grundsätzlich am Nachmittag und damit oftmals unter Ausschluss von oder mit Erschwernissen für Menschen mit Betreuungspflichten), der Anwesenheits- und Überstundenkultur und des Konzepts, dass Führungstätigkeiten nur mit mehr als vierzigstündiger Wochenarbeitszeit wahrgenommen werden können. Dank moderner Technologien, flexibler und erleichterter Kinderbetreuungsmöglichkeiten und einer geänderten Unternehmenskultur sollte es möglich sein, auch anspruchsvolle Tätigkeiten in Teilzeit auszuüben.
- Die Zuverdienstgrenze zum Kinderbetreuungsgeld ist zu flexibilisieren. (Teilzeit)arbeit soll auch während eines Teils der Bezugsdauer von Kinderbetreuungsgeld bzw. Familiengeld möglich sein.
- Hinsichtlich Karenz, Kinderbetreuungsgeld und Familienzeit siehe Kapitel Familie (Seite xxx in „Pläne für ein Neues Österreich“).

Hauptantrag auf Umbenennung des Kapitels „Arbeit“ in „Arbeit und Soziales“ in den „Plänen für ein neues Österreich“

Antragsteller: Christian Moritz

Da in den „Plänen für ein neues Österreich“ vom Kapitel Soziales nur noch das Bürger_innengeld übrig ist - der andere Teil wurde ins Kapitel „Gesundheit und Pflege“ übernommen - stelle ich den Antrag das Bürger_innengeld ins Kapitel „Arbeit“ aufzunehmen und demnach das Kapitel - analog zur Bezeichnung der Themengruppe - in „Arbeit und Soziales“ umzubenennen.

Hauptantrag auf Änderung der Pläne im Punkt „Reform der Sozialleistungen“

Antragsteller_in: TG Soziales

NEOS bekennt sich zu einem aktivierenden Sozialstaat. Das Sozialsystem soll dazu dienen Menschen in Notlagen zu unterstützen und sie aus diesen Situationen wieder in die Lage zu bringen, selbstverantwortlich für sich sorgen zu können. **Das Sozialsystem soll nicht dazu dienen Abhängigkeitsverhältnisse zu fördern, sondern Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit zu stärken.**

Das bestehende System erfüllt diese Anforderungen nicht. Als Lösung schlägt Neos eine schrittweise Weiterentwicklung der Mindestsicherung samt bestehender Beihilfen hin zu einem Unterstützungssystem vor, das eigenverantwortliches Handeln belohnt und stärkt (Bürger_innengeld).

Mindestsicherung

In den bestehenden §15a Vereinbarungen der Länder mit dem Bund wurden zwei Ziele genannt, welche die Bedarfsorientierte Mindestsicherung zu erfüllen hat:

- die verstärkte Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung
- die Förderung einer dauerhaften (Wieder-)Eingliederung von Mindestsicherungs-bezieher_innen in das Erwerbsleben

Neos fordert eine klare Definition der Zielbegriffe „Armut“, „soziale Ausschließung“ und „dauerhafte (Wieder-)Eingliederung“, um eine Quantifizierung der Ziele zu erreichen und sich auf eine einheitliche Messmethodik festzulegen (s.dazu auch Bericht des Rechnungshofs 2014, S. 115)

Da es sich bei Bezieher_innen der Mindestsicherung oftmals um Personen mit vielerlei Problemlagen handelt (z. B. Schulden, Vorstrafen, familiäre Probleme, Substanzabhängigkeit oder sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen), stellt die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben eine komplexe Angelegenheit mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen dar (vgl. Bericht des Rechnungshofs 2014, S. 120)¹. Umso wichtiger ist es für den betroffenen Personenkreis schrittweisen Zuverdienst zu ermöglichen.

Zudem muss auf die besondere Situation von selbständig Erwerbstätigen Rücksicht genommen werden. Das erzwungene Ruhend-Stellen des Gewerbes samt Meldung als

¹http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2014/berichte/teilberichte/bund/Bund_2014_09/Bund_2014_09_1.pdf

arbeitsuchend beim AMS, widerspricht unserem Anspruch an ein Sozialsystem, das Eigenverantwortung belohnt und fördert.

Bürger_innengeld

In einem weiteren Schritt werden bereits bestehende Sozialleistungen zum Bürger_innengeld zusammengefasst und der Zugang sowie die Verwaltung vereinfacht.

Die Zielsetzung:

Leistungsfreundlich

- Soziale Grundsicherung für alle Bedürftigen
- Einschleifregelung beim Zuverdienst, dadurch verbesserter Anreiz (Teilzeit-)Arbeit anzunehmen
- Social Entrepreneurs/Start-ups: Absicherung bei der Entwicklung kreativer Potentiale und bei unregelmäßigem Einkommen

Einfach und Treffsicher

- Klare Nachvollziehbarkeit für jede_n, durch vereinfachten Überblick zu den Sozialleistungen
- Schlanke Verwaltung: es gibt nur eine auszahlende Stelle
- Weder Gießkannenprinzip noch Transfer-Wirrwarr

Die Reform besteht aus folgenden Säulen die auch einzeln verwirklicht werden können:

1. Vereinfachung der Verwaltung und Auszahlung von Sozialleistungen, Erhöhung der Transparenz

Das Finanzministerium wird alleinige auszahlende Stelle für Sozialleistungen (SPOC Funktion – single point of contact). Die Antragstellung erfolgt über das bestehende Portal *Finanz Online* (FON), wo bereits ein Großteil der relevanten Daten (z. B. Staatsbürgerschaft, Wohnort, Familienstand, Einkommen, etc.) erfasst ist. Die Prüfung der Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen erfolgt soweit wie möglich mittels automatischem Datenabgleich (z. B. mit dem ZMR oder den Lohn- und Steuerdaten).

Die Mindesthöhe der Sozialleistungen ist für das gesamte Bundesgebiet gleich. Regionen-bezogene Unterschiede bei den Wohnungsmieten und Lebenshaltungskosten werden durch ein regionales Berechnungssystem ausgeglichen.

2. Vereinfachung der Sozialleistungen durch Komponentengestaltung

Verschiedene Sozialleistungen, die dieselben Lebensbereiche betreffen, werden in Komponenten zusammengefasst und mit pauschalen Beträgen hinterlegt, deren Summe das Bürger_innengeld ausmacht.

Das Bürger_innengeld besteht aus folgenden Komponenten:

- Komponente Wohnen (marktkonformer Mietzins, angemessene Größe und Ausstattung)
- Komponente Lebenshaltungskosten (Essen, Kleidung, Energie, Mobilität)
- Komponente Kinder altersabgestuft

Grundsätzlich gilt:

- Anspruch haben Besitzer_innen der öst. Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Personen
- Familien und Lebensgemeinschaften werden als Bedarfsgemeinschaft betrachtet, sofern sie im gemeinsamen Haushalt leben. Die Komponenten werden für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen nach einem Schlüssel berechnet
- Die Bezieher_innen gelten als (teil-)arbeitsfähig und es besteht die Bereitschaft zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft, es sei denn folgende Ausnahmen treffen zu:
 - * Bezug einer Alterspension
 - * Bezug einer Berufsunfähigkeits/Invaliditätspension
 - * Betreuungspflichten für Kinder, die das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofern keine geeignete Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist
 - * Betreuungsleistungen gegenüber Angehörigen
 - * Sterbebegleitung oder Begleitung von schwerstkranken Kindern
 - * Personen, die einer zielstrebig verfolgten Ausbildung nachgehen

Hauptantrag auf Beschluss eines Positionspapiers „NEOS Gemeindepolitik: Die Gemeinde den Menschen zurückgeben“

Antragsteller: Lukas Lerchner

1. Die Herausforderung

In Österreichs Gemeinden fehlt es an Transparenz, Bürger_innennähe und Bürger_innenbeteiligung.

Politik in den Gemeinden findet größtenteils hinter verschlossenen Türen statt, Entscheidungen und ihre Grundlagen sind für die Bürger_innen nicht transparent und nachvollziehbar. Dahinter steckt das politische Interesse am Machterhalt und ein mangelndes Vertrauen in die Entscheidungskompetenz der Bürger_innen, was wiederum einen großen Vertrauensverlust der Bürger_innen zu den politisch Verantwortlichen bewirkt. Es mangelt nicht an international erprobten Methoden und Werkzeugen der Bürger_innenbeteiligung, sondern an deren verbindlicher und ernst gemeinter Umsetzung.

Anstatt die Ideen und Anliegen der Bürger_innen von Beginn an in den Planungsprozess einzubeziehen, sind Beteiligungsverfahren häufig von Konfrontationen und Frustrationen geprägt. Die Kreativität und das Wissen der Bürger_Innen bleibt ungenutzt. Wenn Bürger_innen zu spät im Verfahren beteiligt werden, stehen oft bereits alle Eckpunkte eines Vorhabens fest. Der Spielraum für Partizipation ist dann minimal. Dadurch bleibt der persönliche Vorteil der Teilnahme an Partizipationsprozessen unklar und die Motivation sich zu beteiligen sinkt.

Aber nicht nur die politischen Entscheidungen finden hinter verschlossenen Türen statt: auch finanziell gibt es keine Transparenz. Gemeindebudgets sind zumeist gar nicht oder nur schwer zugänglich. Oft sind sie nur für Expert_Innen lesbar, und der tatsächliche Schuldenstand wird über „kameralistische“ Buchführung und ausgelagerte Gesellschaften verschleiert.

Das Amtsgeheimnis lässt die Bürger_Innen als lästige Bittsteller gegenüber den Gemeinden erscheinen. Informationen sind schwierig und äußerst umständlich zu bekommen.

2. Die Vision

In Österreich ist eine neue Kultur aktiver Bürger_innen entstanden, die verantwortungsbewusst ihr Umfeld mitgestalten. Verantwortliche in Politik und Stadtplanung sehen die Bürger_innen nicht als Störfaktor, sondern als ihre Auftraggeber. Beteiligungsprozesse folgen verbindlichen Kriterien und verhindern Willkür.

Die Gläserne Gemeinde und Open Data sind in die Gemeindestube eingezogen. Jede_r Bürger_in hat Zugang zu den Finanzen der Gemeinde. Diese sind in einer verständlichen Form aufbereitet. Auch über ausgelagerte Gesellschaften herrscht Transparenz. Das Amtsgeheimnis ist nur mehr auf persönlich relevante Daten begrenzt.

Politischen Prozessen steht das transparente und verbindliche Versprechen voran, alle betroffenen Bürger_innen zu beteiligen. Dabei versteht sich Partizipation als der

Vorgang, in dem nach einem Ausgleich aller berechtigten, unterschiedlichen Interessen zum größtmöglichen allseitigen Vorteil gesucht wird.

Politikverdrossenheit und Entfremdung zwischen Bürger_innen und politisch Verantwortlichen werden durch die neue Mitmach-Kultur und Transparenz stark reduziert. Die Gemeinde wird der Ort wo wir gemeinsam ausmachen wie wir miteinander leben.

3. Maßnahmen

I) Demokratie neu leben in der Gemeinde: Gemeindepolitik von Bürger_innen für Bürger_innen

Demokratie ist in neun Bundesländern auf unterschiedlichste Weise ausgestaltet. NEOS möchte dass Bürger_innen vom Bodensee bis zum Neusiedlersee gleich gute Spielregeln für die Gemeindepolitik vorfinden. Wir wollen die Gemeinden den Menschen zurückgeben.

Wir wollen es wissen.

Wir fordern einen **Transparenzschub** in den Gemeinden! Hier haben die Verantwortlichen eine Bringschuld gegenüber den Bürger_innen. Die Gemeinden müssen von sich aus und unaufgefordert **Informationen** für alle Bürger_innen öffentlich und leicht zugänglich machen. Wir fordern gläserne Gemeinden statt gläserne Bürger_innen. Folgende konkrete Maßnahmen schlagen wir vor:

- Der Bürgermeister veröffentlicht die **Einladungen zu den Gemeinderatsitzungen spätestens 14 Tage vorher** mittels Aushang auf der Amtstafel und in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage.
- Der Bürgermeister veröffentlicht ausführliche **Protokolle spätestens drei Wochen nach der Gemeinderatssitzung** mittels Aushang auf der Amtstafel und in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage.
- In Gemeinden mit über 1,000 Wahlberechtigten werden alle Gemeinderatsitzungen auf der Gemeindehomepage **live übertragen** (live-streaming).
- Ausschusssitzungen und Sitzungen des Gemeindevorstands sind generell **öffentlich** zugänglich zu machen.
- Umfassende **Informationsrechte und Open Data** statt Amtsgeheimnis.
- Zu Beginn der Gemeinderatsitzungen findet eine verpflichtende, **halbstündige Fragestunde** für alle Bürger_innen statt. Die Beantwortung der Fragen erfolgt entweder mündlich vor Ort oder schriftlich im Protokoll binnen 3 Wochen.

Wir bestimmen mit.

Die Stimmen der Bürger_innen sollen Gewicht haben. Und zwar sowohl innerhalb des Gemeinderates durch direkte demokratische Mittel, als auch durch neue Formen der Kooperation und Mitentscheidung wie etwa Bürger_innenräte und Bürger_innenbudget. Betroffene und Interessierte sollten ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse bei der Entwicklung von Vorhaben miteinbringen dürfen.

- Der/die Bürgermeister_in muss Informationen über Vorhaben veröffentlichen, die die Gemeinde in den nächsten Perioden verwirklichen möchte. Ziel ist es, durch diese **Vorhabensliste** die Bürger_innen über Planungen und Vorhaben der Gemeinde zu informieren.
- Insbesondere bei Vorhaben, die schon aktuell oder zu einem späteren Zeitpunkt viele Menschen betreffen, einen hohen Symbolwert haben, einen außerordentlichen Finanzaufwand bedeuten und/oder einen wesentlichen Eingriff in die Umwelt darstellen, muss es **verpflichtende Bürger_innenbeteiligung** geben.
- Der Gemeinderat muss **Richtlinien** für Bürger_Innenbeteiligung sowie der Vorhabensliste **unter Einbeziehung der Bürger_innen** erarbeiten.
- Für das **Bürger_innenbudget** wird vom Gemeinderat ein Finanzrahmen definiert. Bürger_Innenbudget bedeutet jede_r kann eigene Ideen für die Verteilung der finanziellen Mittel der Gemeinde einbringen. Die Vorschläge werden diskutiert und mittels Votum einer Jury mit Bürgervertreter_innen gereiht. Jene Vorschläge mit den meisten Stimmen werden nach einem Konsultationsverfahren mit größtmöglicher Bürger_innenbeteiligung umgesetzt, oder müssen begründet abgelehnt werden.

Wir öffnen den Gemeinderat für die Bürger_innen.

Gerade in der Gemeinde muss die Politik an die veränderte Lebensrealität der Bürger_innen angepasst werden. Wir fordern mehr direkte Entscheidungsmöglichkeiten für die Bürger_innen, Engagement im Gemeinderat soll leichter werden.

- Der/die **Bürgermeister_in** soll von den Bürger_innen **direkt gewählt** werden.
- Sogenannte **Ersatzgemeinderäte** sollen Mandatar_innen in Ausschüssen und Gemeinderatsitzungen unbürokratisch vertreten können. Ebenso soll es möglich sein, Kandidat_innen für den Gemeinderat nach zu nominieren.
- In jeder Gemeinde muss es **Demokratieobleute** geben, die Bürger_Innen bei der richtigen Formulierung von Einsetzungen von Bürger_Innenräte, Gemeindevolksbegehren und Gemeindevolksabstimmungen unentgeltlich beratend zur Seiten stehen.
- In Gemeinden mit bis zu 5,000 Wahlberechtigten sollen 5% der Bevölkerung die Möglichkeit haben, die **Einsetzung eines Bürger_innenrates** zu fordern (Gemeinden über 5,000: 2,5%). Bei Bürger_innenräten handelt es sich um zufällig ausgewählte Gemeindebürger_innen, die gemeinsam für die Gemeinde Vorschläge zu Sachthemen ausarbeiten.
- In Gemeinden mit bis zu 5,000 Wahlberechtigten sollen 10% der Bevölkerung die Möglichkeit haben, die Behandlung eines Themas im Gemeinderat erwirken zu können (Gemeinden über 5,000: 5%). Der/die Antragsteller_in hat für diese Gemeindevolksbegehren Rederecht im Gemeinderat.
- Falls 20% der Bevölkerung zu Sachthemen eine **Volksabstimmung** in der Gemeinde verlangen, dann muss der Gemeinderat diese in die Wege leiten.

- Um die Jugend besser einzubinden fordern wir **Jugendgemeinderäte**. In diesen Foren darf jeder unter 35 Jahren diskutieren und Anträge erarbeiten. Die Anträge werden von den Jugendlichen mittels Abstimmung gereiht und die drei Anträge mit den meisten Stimmen werden an den GR gerichtet und auch dort von den Jugendlichen präsentiert. Der Gemeinderat ist verpflichtet sich mit diesen Vorschlägen auseinanderzusetzen.

II) Enkelfitte Gemeinden

Gemeinden sind die kleinsten Verwaltungseinheiten des Bundesstaates. Wo kann Bürger_innennähe, Transparenz und Selbstbestimmung besser gelebt werden als hier? Ein nachhaltiges Gemeindebudget ist dabei für uns die Grundlage einer „Enkelfitten Gemeinden“.

Informationsfreiheit statt Amtsgeheimnis

- Das Amtsgeheimnis soll durch ein **Informationsfreiheitsgesetz** ersetzt werden. Die Ausnahmeregelungen des Auskunftsgesetzes sind viel zu breit gefasst. Das erlaubt der Verwaltung immer wieder Ausflüchte warum keine Auskunft erteilt werden kann. Hier müssen Gemeinden mit gutem Beispiel vorangehen und die Bürger_Innen nicht länger als Bittsteller behandeln.
- Mittels **Open Data** sollen alle von Gemeinden gesammelten Daten der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Open Data bedeutet, dass von der Verwaltung gesammelte öffentliche Daten frei zugänglich gemacht werden. Beispiele für diese öffentlichen Daten sind etwa Geo-Daten, Verkehrsdaten, Umweltdaten, Budgetdaten oder statistische Daten. Personenbezogene Daten werden dabei nicht veröffentlicht. Open Data bietet Nutzungsmöglichkeiten auf verschiedensten Ebenen. Bürger_innen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Unternehmen können mit den angebotenen Daten selbst neue Anwendungen und Dienste erstellen.

Wir öffnen die Verwaltung für die Bürger_innen

- **Behördenwege** müssen **auch über den Computer** und das Internet leichter möglich sein. Genauso wie wir im Internet ein Paket nachverfolgen können und auch Bankgeschäfte mittlerweile problemlos von zu Hause aus möglich sind, müssen auch die Behörden sich neuen Wegen öffnen. **Online Akten und Anfragen Tracking** soll gewährleisten, dass jede_r Bürger_in problemlos über das Internet nachverfolgen kann, wo im Amt sein/ihr Akt gelandet ist, und wie lange er schon dort liegt.
- Statt immer und überall persönlich erscheinen zu müssen, sollen **Amtswege und Dokumentenausgabe** sowohl für die Gemeinde als auch für Bezirkshauptmannschaften **auch über Webcams oder mittels Mobiltelefon** online möglich sein.

Wir machen Einnahmen & Ausgaben transparent

Welche Gebühren nehmen Gemeinden ein? Wofür wird das Gemeindebudget ausgegeben? Wie viel kosten welche öffentliche Dienstleistungen? Sinnvolles und vor allem nachhaltiges Budgetieren kann nur dann konsequent garantiert werden, wenn der Informationsfluss zwischen Bürger_innen und ihren Vertreter_innen garantiert ist. Gemeinden sollen die Finanzen transparent und verständlich veröffentlichen, wobei gute **E-Governance** im Mittelpunkt stehen muss. Folgende Bereiche müssen zwingend online und offline veröffentlicht werden:

- Prüfbericht des Kontrollausschusses
- Verständliches und lesbares Budget.
- Voranschlag des Budgets.
- Sämtliche Gebühren der Gemeinde inkl. der Beschreibung wie diese zustande kommen.
- Alle Subventionen, Förderungen und Zuweisungen etc.
- Alle Gehälter der politischen Funktionäre und etwaiger „unpolitischer“ Berater.
- Aktueller Verschuldungsstand pro Kopf.

Wir vereinheitlichen die Rechnungslegung

Auf Bundesebene schon umgesetzt, auf Länderebene im Endspurt: Österreich stellt um auf die **doppelte Buchführung**, wie das auch jedes kleine Unternehmen machen muss. Um zu garantieren, dass Politiker_innen auf Gemeindeebene verantwortungsvoll budgetieren, muss die doppelte Buchführung auch Einzug in den Gemeinden halten. Die doppelte Buchführung gibt einen echten Überblick über Vermögenswerte in den Gemeinden.

Wir kontrollieren ausgegliederte Einheiten

Die Umstellung auf die doppelte Buchführung ist jedoch nicht die einzige Maßnahme, die in diesem Zusammenhang relevant ist. Das Beteiligungsmanagement für ausgegliederte Einheiten muss auch auf Gemeindeebene transparent und vor allem einheitlich gestaltet werden. Volle Transparenz und Kontrolle durch die Gemeinde bleibt auch bei ausgegliederten Einheiten gewährt durch folgende Punkte:

- Einrichtung eines systematischen Beteiligungsmanagements.
- Berichtspflicht an den Gemeinderat bzw. an die Gemeindevertretung in Bezug auf Beteiligungen.
- Einheitliche Muster für Managerverträge.
- Regelmäßige Evaluierungen.

Gemeindezusammenarbeit: Eigenverantwortlich kooperieren statt Zwangsfusionen

Es gibt viele Möglichkeiten, ökonomische Größenvorteile zu nutzen, ohne dabei auf die eigene Gemeindeidentität verzichten zu müssen. **Gemeindekooperationen** funktionieren in vielen Regionen Österreichs mittlerweile reibungslos. Politiker_innen sollten im ständigen Austausch mit den benachbarten Gemeinden und versuchen, möglichen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen. Der Gesetzgeber muss gesetzliche Rahmenbedingungen für **Gebietsgemeinden** ausarbeiten. Damit könnten

die Vorteile größerer Verwaltungseinheiten genutzt werden, ohne dabei die ortspezifische Identität aufzugeben.

Vor Fusionen muss es verpflichtende Bürgerbeteiligungsprozesse und Volksabstimmungen in den Gemeinden geben. Dabei müssen die Bürger_innen von Seiten des Landes und der Gemeinde ein gemeinsames **Informationsheft nach Schweizer Modell** bekommen. Dieses muss die Vor- und Nachteile der Fusion für die BürgerInnen klar ausweisen.

Hauptantrag auf Beschluss eines Positionspapiers „Rechtlicher Umgang mit Cannabis“

Antragsteller: Michael Pock

Die aktuelle Gesetzeslage ist im Suchtmittelgesetz² (SMG) zu finden. In den §§ 27 und 35 ist festgelegt, dass die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung unter Festsetzung einer Probezeit von ein bis zwei Jahren vorläufig zurückzutreten hat, wenn die Straftat lediglich zum eigenen privaten Gebrauch oder zum privaten Gebrauch eines anderen begangen wurde und daraus dem Konsumenten kein Vorteil erwachsen ist. Voraussetzung für den vorläufigen Rücktritt ist die Einholung einer Stellungnahme einer ärztlichen Einrichtung, ob der Täter einer medizinischen Maßnahme bedarf, und ein Auszug aus dem Suchtmittelregister vom BMG.

An den Straftatbestand sind Auswirkungen aufgrund des Führerscheingesetzes geknüpft - konkret die Überprüfung der Voraussetzungen der Lenkberechtigung (§ 7 FSG). Dazu hat der VwGH bereits entschieden³, dass bei gelegentlichem Konsum kein Zweifel an der Verkehrstauglichkeit besteht. Die Praxis handhabt solche Fälle dennoch anders. Deswegen ist, ähnlich wie bei Alkohol, eine fixe Grenzmenge für den Führerscheinenzug festzulegen.

Derzeit werden die Daten zu Drogenkonsum nicht standardisiert wissenschaftlich gesammelt. Um einen Überblick über die Situation zu erhalten und gezielte Präventionsstrategien entwickeln zu können, ist die sinnvolle einheitliche Erfassung von Daten unerlässlich.

Wir kritisieren an der derzeitigen Rechtslage vor allem, dass durch die Strafbestimmungen eine Vielzahl an sich unbescholtener Bürger in Konflikt mit dem Gesetz geraten. Es wird dadurch ein Großteil der Bevölkerung kriminalisiert und hat auch weitere Konsequenzen zu befürchten (Zivildienst, Wehrdienst, Gewerbeberechtigung, Führerschein). Insbesondere die Eintragung von Vorstrafen kann massive Nachteile für die Betroffenen bedeuten.

Österreich ist Mitglied der UN-Konvention Single Convention on Narcotic Drugs, 1961⁴, aufgrund deren Artikel 36 Strafbestimmungen notwendig sind. Um also nicht konventionswidrig zu handeln, muss Drogenkonsum auf die eine oder andere Weise strafbar sein. Deswegen ist die Verlagerung des Straftatbestands in das Verwaltungsstrafrecht eine sinnvolle Alternative um den Anforderungen der Konvention gerecht zu werden und die persönlichen Nachteile der Konsumenten so gering wie möglich zu halten.

²<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011040>

³https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWT_2009110119_20120320X00&ResultFunctionToken=8632e5e5-ca86-4ea4-8292-6095c326cd6b&Position=1&Entscheidungsart=Undefined&Sammlungsnummer=&Index=&AenderungEnSeit=Undefined&SucheNachRechtssatz=True&SucheNachText=True&GZ=2009%2f11%2f0119&VonDatum=&BisDatum=01.09.2014&Norm=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=50&Suchworte=

⁴<http://www.unodc.org/unodc/en/treaties/single-convention.html>

In Hinblick auf den medizinischen Einsatz von Cannabis ist vor allem auf die schmerzstillende Wirkung hinzuweisen. Einige Inhaltsstoffe (Cannabinoide) können sogar heilende Wirkung haben. Derzeit wird fast ausschließlich synthetisches THC zum Einsatz gebracht. Der Einsatz von natürlichem Cannabis und dessen Inhaltsstoffen ist aber weit günstiger.

Forderungen

- Standardisierte wissenschaftliche Daten zum Suchtmittelkonsum einfordern⁵
- Legalisierung von natürlichem Cannabis für medizinische Zwecke
- Grenzwerte im Führerscheingesetz für Führerschein-Entzug bei Cannabisgebrauch definieren
- Einhaltung der VwGH-Judikatur in der Verwaltungspraxis
- Verlagerung des Straftatbestands ins Verwaltungsstrafverfahren

⁵ <http://derstandard.at/2000002332241/Jeder-zwanzigste-konsumiert-illegale-Rauschmittel>

Hauptantrag auf Änderung der Pläne im Kapitel “Demokratie”

Die beiden Absätze “Personalisiertes Verhältniswahlrecht...” werden wie folgt ersetzt:

- Personalisiertes Verhältniswahlrecht einführen:
Die Anzahl der auf die Parteien entfallenden Mandate ergibt sich aus dem Verhältnis der Parteistimmen. Die Sperrklausel wird auf 3% gesenkt. Die Auswahl der Abgeordneten, die diese Mandate ausfüllen, erfolgt hinsichtlich von 60% der Abgeordneten durch Direktwahl in den Regionalwahlkreisen (annähernd gleich große Einerwahlkreise, relative Mehrheit). Dazu wird die Anzahl der Regionalwahlkreise dementsprechend vermehrt sowie eigene Wahlkreise für Auslandsösterreicher_innen begründet. Bei Ausfall eines Mandatars (Tod, Rücktritt, etc.) erfolgt im betroffenen Wahlkreis eine Nachwahl. Die weiteren 40% der Abgeordneten, denen die Mandate zum Proportionalausgleich zugewiesen werden, werden über die Bundeslisten der jeweiligen Parteien berufen. Dadurch erfolgt der Ausgleich insbesondere für kleinere Parteien, die keine oder nur wenige Regionalwahlkreismandate errungen haben. Gewinnt eine Partei in den Regionalwahlkreisen mehr Mandate, als ihr nach dem Stimmenverhältnis zustünden, verbleiben diese Sitze der Partei. Die übrigen Parteien erhalten gegebenenfalls zusätzliche Ausgleichsmandate. Somit ist sichergestellt, dass das Verhältnisprinzip jedenfalls gewahrt ist.
- Reduzierung der politischen Lähmung durch kontinuierliche Wahlkämpfe: Durchführung aller neun Landtagswahlen am selben Tag („Superwahlsonntag“) samt Vereinheitlichung der Funktionsperioden. Vorzeitige Neuwahlen wirken nur für den Rest der Funktionsperiode (Ausnahme bei Neuwahl im letzten Jahr, die schon für nächste Funktionsperiode wirkt).

Hauptantrag zur Änderung der Pläne im Kapitel „Bildung“

Antragsteller: Fritz Richter

Streichung der folgenden Punkte auf den Seiten 24 & 25:

~~10. Die Hochschulen: Studienplätze mit Qualität~~

~~Der Hebel zu mehr Qualität und Effizienz an den Universitäten ist ein ergebnisorientiertes Finanzierungssystem. Die staatlichen Mittel sollen nicht pauschal, sondern leistungsbezogen zugeteilt werden. Jede Universität erhält einen Sockelbetrag, um die Basis-Infrastruktur abzudecken. Die Finanzierung der Lehre ist an die Zahl der Studienplätze gekoppelt. Gelder für die Forschung werden zu Vollkosten auf Projektbasis vergeben. So haben die Unis – wie bisher schon die Fachhochschulen – Interesse an vielen Bewerber_innen, guter Studienqualität und niedrigen Drop-out-Raten. Die Auswahlverfahren werden in die Autonomie der Universitäten übertragen. Nachgelagerte Studiengebühren ergänzen dann die staatliche Finanzierung. Der FH-Sektor wird ausgebaut, ebenfalls mit Qualität vor Quantität.~~

~~11. Die Forschung: Freiheit und Planungssicherheit~~

~~In der Forschungsförderung gilt es zunächst, übersichtlichere Strukturen zu schaffen. Statt bisher in drei Ministerien sollen die Forschungsagenden in einem Ministerium zusammengefasst werden. Dieses soll das Gießkannenprinzip zurückdrängen und Schwerpunktsetzungen ermöglichen: Durch größere Projektsummen mit längerer Laufzeit, nicht jedoch mit inhaltlichen Vorgaben von Seiten der Politik. Mehr freie Grundlagenforschung und mehr Planungssicherheit stärken den Forschungsstandort. Hochschulmitarbeiter_innen sollen zwischen forschungs- und lehrintensiven Jahren wechseln können, um Projekte effizienter zum Abschluss zu führen.~~

Dafür wird folgender Punkt eingesetzt:

10. Die Hochschulen

Für die Hochschul- und Bildungspolitik wird auf die Themengruppe Wissenschaft, Forschung und Hochschulen hingewiesen.

Auf Seite 26 wird der Punkt „Keine Weltklasse-Unis“ ersatzlos gestrichen:

~~**Keine Weltklasse-Unis:** Die Universitäten bleiben von internationalem Spitzen-Niveau großteils weit entfernt, da die Lehre auf Menge, nicht auf Qualität ausgerichtet und Forschungsförderung zersplittert und unübersichtlich ist und uns in Sachen Forschungsquote zu wenig voran bringt.~~

Folgender Klammerausdruck wird auf Seite 27 ergänzt:

An den **Hochschulen** werden innovative und international angesehene Spitzenleistungen erbracht (siehe Themengruppe Wissenschaft, Forschung und Hochschulen) – in der Lehre ebenso wie in der Forschung. Berufsakademien

haben sich als neue Säule der berufsnahen hochschulischen Ausbildung etabliert und heben damit das erfolgreiche Prinzip der dualen Ausbildung auf die nächste Qualifikationsstufe nach der Lehrabschlussprüfung.

Im Abschnitt „Leitlinien und Maßnahmen“ wird auf Seite 29 der Punkt „Hochschulen“ gestrichen:

~~1. Hochschulen~~

- ~~• Autonome Kompetenzen für die Universitäten. Es werden Kapazitäten festgelegt und Zugangsregelungen (bspw. Eignungstests) eingeführt, um die Qualität des Lehrbetriebs zu steigern.~~
- ~~• Globalbudgets in ihrer bisherigen Form werden abgeschafft. Stattdessen wird die staatliche Finanzierung in drei Teile geteilt: Jede Universität erhält einen Sockelbetrag, um die Basis-Infrastruktur abzudecken. Die Finanzierung der Lehre ist an die Zahl der Studienplätze gekoppelt, die Kosten pro Studienplatz ergeben sich aus nationalen und internationalen Vergleichsdaten für die jeweilige Fächergruppe. Gelder für die Forschung werden auf Projektbasis vergeben. Auch die Bezahlung der Hochschulmitarbeiter_innen wird entsprechend aufgeteilt: Ein fixes Grundgehalt wird durch projektbasierte Zahlungen und die Entlohnung der Lehrtätigkeit ergänzt.~~
- ~~• Aus der studienplatzbezogenen Finanzierung und der Einführung von Zugangsregelungen ergibt sich ein verändertes Anreizsystem für die Universitäten. Bisher ist hohe Nachfrage eine Belastung, da die Uni immer mehr Leute zum Studium zulassen muss, die finanziellen Mittel für den Studienbetrieb aber unverändert bleiben. An hoher Kundenorientierung hat die Universität daher derzeit kein monetäres Interesse. Zukünftig soll das selbe gelten, wie für FHs: Kundenorientierung lohnt sich, da mehr Nachfrage bedeutet, die geeignetsten Bewerber_innen auswählen zu können, diese bis zum erfolgreichen Abschluss an der Hochschule zu halten und entsprechend finanziert zu werden.~~
- ~~• Den Universitäten wird es freigestellt, Studiengebühren in einem gewissen Rahmen einzuheben. Diese werden vom Staat vorfinanziert, sodass sie für die Studierenden nach Studienabschluss ab einem gewissen Einkommen als nachgelagerte Gebühren zu bezahlen sind.~~

Hauptantrag zur Änderung der Pläne im Kapitel „Energie“

Antragsteller: Fritz Richter

Auf Seite 86 wird Folgendes eingefügt:

Energie / Vision

1. SICHER

Die Versorgungssicherheit zur langfristig abgesicherten Energieversorgung auch in Zeiten sich international verändernder politischer Kräfteverhältnisse und Krisensituationen muss bestmöglich gewährleistet sein.

Die technologische Sicherheit darf nicht auf Kosten von Mensch und Umwelt zugunsten der Wirtschaftlichkeit aufgegeben werden. Für NEOS ist die Errichtung bzw. der Betrieb von Kernkraftwerken **auf der Basis der Kernspaltung (Fission)** in Österreich keine Option.

2. WIRTSCHAFTLICH

Bei der Wahl der geeigneten Energieproduktion sowie der geeigneten Handelspartner soll allein im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft entschieden werden. Mittelfristig soll die Reduktion des Importes fossiler Brennstoffe den Österreichischen Markt unabhängiger von steigenden Ölpreisen machen und die österreichische Handelsbilanz verbessern. NEOS bekennt sich klar zum Ausbau erneuerbarer Energiequellen sowie zur optimalen Realisierung von vorhandenen Einsparungspotentialen in Österreich. Erneuerbare Energien wie Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Photovoltaik, Solarthermie und Geothermie sollen umweltverträglich ausgebaut, Expertise entwickelt und Wertschöpfung im Land generiert werden. **Die Zulassungsbestimmungen zum Ausbau der Energietransport-Vernetzungen soll erleichtert werden.**

Hauptantrag auf Beschluss eines Positionspapiers „Mobilität, Stadtentwicklung und Raumplanung“

Antragsteller_in: TG Stadtentwicklung

Herausforderungen

Mobilität ist ein wichtiger Pfeiler einer modernen Gesellschaft. Sie prägt unser Wirtschaften, unseren Alltag und unsere Freizeit und macht einen Teil unseres Freiheitsgefühls aus. Demgegenüber kann Mobilität sehr viel Ressourcen, Energie und Fläche beanspruchen und unsere Lebensqualität durch Gefahren im Straßenraum, Lärm und Abgase beeinträchtigen. Im Hinblick auf den nachhaltigen Umbau unserer Energiesysteme und Klimaschutz ist der Bereich der Mobilität als Achillesverse zu betrachten.

NEOS tritt für eine ressourceneffiziente Nachhaltigkeitsstrategie im Verkehrsbereich ein. Das steigert Produktivität und Wirtschaftsleistung, bei gleichzeitigem Rückgang von Verkehrskosten, Energieverbrauch und Umweltbelastung. Mobilität und Transport müssen sicher, leistbar, klimafreundlich, energie- und flächeneffizient und "enkelfit" gestaltet werden.

Nähe zurückholen

Innerhalb von 45 Jahren hat sich die durchschnittliche Entfernung zu den täglichen Zielen auf 40 Kilometer pro Person verdoppelt, Tendenz steigend. Gleichzeitig steigt auch die Abhängigkeit vom Auto. Siedlungen haben sich ausgedehnt, die Nahversorgung ist in vielen Regionen verkümmert. Kurze Wege sind immer seltener die Realität. Durch Zusammenführen

Verkehrskosten reduzieren

Aktuell entfallen 15 Prozent der durchschnittlichen Ausgaben von Haushalten bzw. rund 5.350 Euro auf Mobilität- so viel wie nie zuvor. Hinzu kommen indirekte Kosten (Externalitäten) für Umweltschäden, Gesundheitsbelastungen und Einbußen in der Lebensqualität. Kostenwahrheit und Kostenverantwortung sind nur mangelhaft ausgeprägt.

Österreich leistet sich (relativ betrachtet) ein sehr aufwändiges Straßen- und Schienennetz. Unterschiedliche Regelungen im Bereich der Straßen- und Schienenbenutzungsentgelte verzerren den Wettbewerb zwischen Lkw und Schiene und machen zum Ausgleich kostspielige Subventionen, etwa für den Kombinierten Verkehr notwendig.

Steuerliche Begünstigungen (z.B. Dienstwagen, Pendlerpauschale), überbordende Stellplatzverpflichtungen und eine verkehrsfördernde Praxis in den Bereichen der Raumordnung und Flächenwidmung belasten die breite Masse der Steuerzahlenden zusätzlich.

Transparent und integriert planen

Verkehrsplanung agiert aktuell insgesamt weitgehend isoliert und häufig im Widerspruch zu anderen Politikfeldern. Vielen Infrastrukturprojekten mangelt es an transparenten, realistischen Kosten-Nutzen-Rechnungen. Objektive Planungsgrundlagen wie regelmäßig aktualisierte Wegekostenrechnungen für Straße und Schiene und eine kontinuierliche Erhebung des Verkehrsverhaltens (KONTIV) fehlen ebenso.

Die Vision

Städte und Regionen der kurzen Wege

Die mittlere Tagesweglänge hat sich auf etwa 20 km pro Person und Werktag halbiert. Eine koordinierte Verkehrs- und Raumplanung ermöglicht bessere Angebote des Öffentlichen Verkehrs in allen Regionen und stärkt den Aktivverkehr (zu Fuß gehen, Radfahren). Die konsequente Begünstigung flächeneffizienter Verkehrsmittel fördert die Entwicklung von Städten und Dörfern kurzer Wege.

Mobilität ist vielfältiger und „aktiver“ geworden. Die Auswahl des effizientesten verfügbaren Verkehrsmittels für den jeweiligen Zweck wird zum Normalfall. Mobilität ist generell unabhängiger von Auto- und Führerscheinbesitz; auch Kindern können tägliche Wege selbständiger und sicherer zurück zu legen.

Effizienter Verkehr für Bürger_innen und Wirtschaft

Die Städte sind dichter und vielfältiger als je zuvor. Die Bevölkerungszahl der Städte ist weiter gewachsen, doch hat sich die Siedlungsfläche dank einer Renaissance der zentralen Stadtviertel kaum erweitert.

Die Erreichbarkeit hat sich deutlich erhöht, durch eine konsequente Ausrichtung der Verkehrsplanung am Ziel der Reduktion der Tür-zu-Tür-Reisezeiten. Objektive Qualitätskriterien (inkl. Barrierefreiheit) und eine integrierte Raumplanung machen regionsübergreifenden Personen- und Güterverkehr günstiger, zeitsparender und sicherer.

In ländlichen Regionen sind auf Initiative regionaler Gemeindeverbände gut erschlossene Zentralorte (Wirtschafts-, Schul- und Verwaltungszentren) entwickelt worden. Der Einsatz des privaten Pkw konnte optimiert werden. In Städten ist durch die

„Bevorrangung“ des öffentlichen Verkehrs sowie der Reduktion von Umwegen und Wartezeiten für den Fuß- und Radverkehr die Flächeneffizienz deutlich gestiegen. Menschen, die es vorziehen, als Pendler_innen im nahen Umland zu leben, wohnen überwiegend in Korridoren entlang gut ausgebauter S-Bahnlinien.

Die Verkehrsausgaben privater Haushalte haben sich halbiert. Versteckte Verkehrskosten bei Abgaben, Miet- und Wohnpreisen wurden durch entsprechende Reformen (Stellplatz-Verordnungen, Wohnbauförderung) reduziert.

Der Pkw-Bestand ist von aktuell 4,5 Millionen auf 3 Millionen zurückgegangen, Tendenz sinkend. Der Anteil an Pkws in Privatbesitz(1h/Tag in Betrieb) geht deutlich zurück, zugunsten von Car Sharing-Systemen (3h/Tag in Betrieb).

Verkehrs- und Raumplanung erfolgen transparent und integriert

Eine integrierte Raumordnung und Siedlungsentwicklung haben den Verkehrsaufwand insgesamt reduziert. Die bestehende Infrastruktur wird bedarfsgerecht ergänzt und auf Basis standardisierter Bewertungsverfahren optimiert. Laufende Finanzierungs-, Betriebs- und Erhaltungskosten der Netze sind insgesamt durch Benützungsentgelte und bestimmte Anteile verkehrsspezifischer Steuern gedeckt. Die Veröffentlichung der Entscheidungsgrundlagen von Infrastrukturausbauten sowie regelmäßig aktualisierter Wegekostenrechnungen im Internet gewährleisten Transparenz.

In den Regionen erfolgt Angebots- und Betriebsplanung des Öffentlichen Verkehrs durch Arbeitsgemeinschaften von Verkehrsunternehmen. Die öffentlich rechtlichen Verbundgesellschaften beschränken sich auf geeignete Rahmenvorgaben (z.B. funktionale Ausschreibungen von Verkehrsdiensten) Dies stellt nicht nur kundengerechte sondern auch betriebswirtschaftlich optimierte Gesamtprodukte von hoher Qualität sicher.

Der Schienengüterverkehr hat sich zu neuer Blüte entwickelt. Dank eines effizienteren Rahmens der Marktliberalisierung findet - vom ersten bis zum letzten Kilometer - echter Wettbewerb unter Ausnützung aller Systemvorteile der Bahn statt.

Leitlinien und Maßnahmen

Die grundlegende Strategie zum Umbau des Verkehrssystems folgt folgenden Prinzipien:

1. Vermeiden von Verkehr durch Zusammenführen von Wohnen, Arbeiten und Freizeit, Einsatz neuer Informationstechnologien zur Optimierung der Verkehrsflüsse, bessere Auslastung des motorisierten Individualverkehrs, usw.

2. Verlagerung des Verkehrs auf flächeneffiziente, energiesparendere Verkehrsmittel: Öffentlicher Verkehr und Aktivverkehr, kombinierte Mobilität, Schiene für den Fernverkehr von Gütern und Personen, Nutzung der Potentiale der Wasserstraße Donau, sowie der vermehrte Einsatz von Leichtbaufahrzeugen (v.a. Gewerbe)

3. Umstellung des motorisierten Individualverkehrs und wo möglich des Straßengüterverkehrs auf emissions- und energieeinsparende Fahrzeuge wie Elektromobile, Hybrid-, Leichtbaufahrzeuge, etc.

Zweckmäßige Infrastruktur kostengünstig bereitstellen und optimal nutzen

Um die Verkehrssysteme optimieren zu können, müssen abseits der „Hardware“ (Straße, Schiene, etc.) auch die Organisation des öffentlichen Verkehrs (Taktfahrpläne, Tarifsysteme, E-Ticketing, Combined Ticketing, Informations-, Vertriebskanälen, etc.) als Software-Komponenten der Verkehrsinfrastruktur begriffen werden.

Verkehrsaufwand durch integrierte Raumplanung reduzieren: Erst auf Basis einer verkehrssparenden Siedlungsentwicklung kann die Verkehrsplanung den Einsatz ressourceneffizienter Verkehrsmittel erfolgreich unterstützen. (Best Practice: Agglomerationspolitik, Schweiz).

Leistungsfähigkeit bestehender Netze erhöhen: Überlastete Infrastrukturen sind effizienter zu nutzen. Informations- und Leitsysteme sowie marktwirtschaftliche Instrumente, wie etwa Parkgebühren und verbrauchsabhängige Benutzungsentgelte optimieren Nachfrage und Nutzungsart. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil einer ökonomisch vernünftigen Verkehrsplanung.

Die gesamte Verkehrsplanung muss auf ein optimales Zusammenwirken aller Verkehrsträger und -arten (Intermodalität). ausgerichtet sein.

Umstieg attraktiv gestalten

Öffentlichen Verkehr beschleunigen: Um die Attraktivität im öffentlichen Verkehr zu erhöhen, muss dieser v.a. in Städten und Ballungsräumen beschleunigt werden. (z.B. Ampelschaltungen - Best Practice: Malmö).

Vernetzung der Mobilitätsangebote forcieren: Um die vielfältigen Angebote besser nutzbar zu machen, ist österreichweit eine offene, einheitliche, nutzer_innenorientierte Mobilitätsplattform einzuführen, um den Zugang zu den Verkehrsmitteln erleichtert und hilft die verschiedenen Info-Systeme, Tickets, Tarife transparenter und einfacher zu integrieren.

In den Takt kommen: Vorrangiges Ziel allfälliger Ausbauten des Schienennetzes muss die Ermöglichung eines optimierten österreichweitenintegrierten Taktfahrplans im

Bahnfernverkehr sein. Daran schließt sich in den Regionen das bewährte System der „Regionaltakte“ lokaler Bahn- und Buslinien an.

Park&Ride-Anlagen sind als Teil der Bahninfrastruktur auszubauen. Ihr Kosten-Nutzenverhältnis ist umso günstiger, je weiter außerhalb der Ballungsräume sie angeboten werden.

Planung und Strukturen transparent gestalten

Kostenwahrheit und -verantwortung stärken: Jene Verwaltungsebene (Bund, Land, Gemeinde) welche eine verkehrs- oder raumplanerische Entscheidung trifft, hat die damit verbundenen Kosten im eigenen Budget zu tragen. (Negativbeispiel: Bundes- und Landesfonds für Erschließungskosten).

Verkehrsplanung braucht messbare Ziele: Um den tatsächlichen Erfolg von Maßnahmen erfassen zu können, sind messbare Kriterien zu definieren (z.B. Modal Split – Verkehrsmittelwahl), welche die Qualität des gesamten Verkehrssystems einer Stadt oder Region abbilden.

Regionalen Unterschieden Rechnung tragen: Alle Verkehrsarten/-träger sind bei Finanzierungs- oder Nutzungskonflikten nach ihrer Leistungsfähigkeit unter den lokalen Bedingungen zu gewichten.

Öffentlichen Verkehr in den Regionen verankern: Regionale Gemeindeverbände (Aufgabenträger) agieren auf Basis integrierter regionaler Konzepte für Verkehrs- und Siedlungsentwicklung. Um die Kosten der Zersiedelung zu reduzieren müssen auch die Gemeinden stärker in die Pflicht genommen werden.

Bedarfsgerecht investieren: Verkehrsprojekte sind zu begründen und die effiziente Erreichung der definierten, übergeordneten Ziele – und damit bedarfsgerechte Investitionen - mittels standardisierten Bewertungsverfahren (Kosten-Nutzen- /Kosten-Wirksamkeitsanalyse) nachzuweisen. Die Ziele anderer Politikbereiche (Umwelt, Raumordnung, etc.) sind dabei miteinzubeziehen. Ergebnisse und Datengrundlagen sind zeitgerecht zu veröffentlichen.

Volkswirtschaftliche Wegekostenrechnung für Straße und Schiene sind verpflichtend alle 5 Jahre durchführen bzw. zu aktualisieren: Für die internationale Vergleichbarkeit ist ein EU-Standard anzustreben. Die externen Kosten von Bahn-, Straßen- und Flugverkehr sowie Zahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen sind zu veröffentlichen.

Als Deckungsbeiträge für Infrastrukturkosten sind neben Mauteinnahmen und sonstigen Benützungsentgelten auch Erschließungsbeiträgen sowie bestimmte Anteile von Treibstoff- und Fahrzeugsteuern einheitlich zu definieren.

Flächenkonzessionen sind für die jeweilige Region mittels „funktionaler Ausschreibungen“ zu erteilen (Ausschreibungsgegenstand: Fahrgastentwicklung, allfällige Tarifreduktionen für bestimmte Nutzer_innengruppen wie z.B. Schüler_innen, Pendler_innen, etc.).

Hauptantrag auf Änderung des Kapitels „Umwelt und Lebensqualität“ in den Plänen

Antragsteller_in: TG Umwelt

DIE HERAUSFORDERUNGEN

Weltweiter Wandel – Global Change

Der ursprüngliche Text zu diesem Absatz auf S.70 lautet:

„Der Mensch verändert die Welt – sei es durch die Landnutzung, Waldrodung, Intensivierung der Landwirtschaft, Verstädterung, Verkehr oder auf eine andere Art; der Wandel findet statt. Der menschliche Eingriff verändert die Ökosysteme und hat weitreichende Folgen auf unser Leben. Klimawandel ist etwas Natürliches, doch die extreme Geschwindigkeit des Prozesses – mit all seinen Effekten– wird von Menschen erzeugt. Wie werden die Auswirkungen für uns sein, wenn plötzlich Schlüsselsysteme kippen? Wie sind wir darauf vorbereitet?

Die Frage ist, wie flexibel wir unsere Gesellschaft und ihre Entscheidungsstrukturen gestalten, um auf neue – oft auch überraschende – Herausforderungen reagieren zu können. Seien es Big Bangs (Reaktorkatastrophen) oder stille, leise, fast unbemerkte Bedrohungen, wie etwa das Bienensterben, mit immensen Folgen.

Zum besseren Verständnis wird dieser wie folgt geändert:

„Der Mensch verändert die Welt – durch seine Landnutzung, Waldrodung, Intensivierung der Landwirtschaft, industrielle Produktion, Verstädterung, durch seinen Verkehr - mit allen resultierenden Emissionen, Abwässern und Abfällen. Es findet ein Wandel statt. Unser Eingriff verändert die Ökosysteme und hat weitreichende Folgen auf unser Leben. Klimawandel ist etwas Natürliches, doch die extreme Geschwindigkeit des Prozesses – mit all seinen Effekten– wird von uns beschleunigt. Wie werden die Auswirkungen für uns sein? Wie sind wir darauf vorbereitet?

Die Frage ist, wie flexibel wir unsere Gesellschaft, unsere Infrastruktur und Entscheidungsstrukturen gestalten, um auf neue – oft auch überraschende – Herausforderungen reagieren zu können. Wie resilient, in anderen Worten widerstandsfähig sind wir angesichts von zum Beispiel Reaktorkatastrophen, den Folgen extremer Wetterereignissen (Dürreperioden, Überflutungen) oder stillen, leisen, fast unbemerkten Bedrohungen, wie etwa das Bienensterben, welche immense

Folgen haben.“

Ressourcenkrise – Energiekrise - Peak Everything

Der ursprüngliche Text zu diesem Absatz auf S.70 lautet:

„Nicht nur das Öl wird uns – allen optimistischen Meldungen über neue Funde zum Trotz – früher oder später ausgehen. Baldige Versorgungsengpässe drohen auch bei vielen anderen Stoffen, wie z.B. bei seltenen Erden oder Phosphor. Der Ersatz von Erdöl durch biogene Stoffe wird sich bei unveränderten Konsumgewohnheiten nicht ausgehen, wie Mengen- und Flächenverbrauchsanalysen zeigen.“

Zum besseren Verständnis wird dieser wie folgt geändert:

„Nicht nur fossile Rohstoffe wie Öl werden uns – allen optimistischen Meldungen über neue Funde zum Trotz – früher oder später ausgehen. Baldige Versorgungsengpässe drohen auch bei vielen anderen Stoffen, wie z.B. bei seltenen Erden, Lithium oder Phosphor, welcher unter anderem für die Düngemittelproduktion, also für die Landwirtschaft, essentiell und vor allem unersetzlich ist.“

Verlust der Vielfalt und Anpassungsfähigkeit unserer Gesellschaft

Der ursprüngliche Text zum ersten Teil dieses Absatzes auf S.70 lautet:

„Die Arten- und Sortenvielfalt ist auf dem niedrigsten Level der letzten hundert Jahre, verschiedenste Ökosysteme verschwinden, aber auch die wirtschaftliche und technische Vielfalt nimmt ab. Wie krisensicher sind Systeme und Gesellschaften, die auf Standardisierung und geringe Vielfalt vertrauen? Dieser Frage müssen wir uns auch in Österreich dringend widmen.“

Zum besseren Verständnis wird dieser wie folgt geändert:

„Die biologische Artenvielfalt und landwirtschaftliche Sortenvielfalt ist auf dem niedrigsten Level der letzten hundert Jahre, verschiedenste Lebensräume verschwinden. Eine ständige und unwiederbringliche Verkleinerung des natürlichen Gen-Pools ist die Folge.“

UNSERE VISION

Erhaltung der Vielfalt – Generationengerechtigkeit

Der ursprüngliche Text zu diesem Absatz auf S.72 lautet:

„Wir wirtschaften in einem der Natur nachempfundenen Kreislaufsystem. Güter werden umweltbewusst und bedacht produziert, gekauft, verwendet, repariert, wiederverwendet und recycelt. Unser Materialdurchsatz und Ressourcenverbrauch befindet sich auf einem niedrigen Level, der langfristig haltbar ist, ohne Engpässe und Krisen zu riskieren. Unser Leben und unsere Wirtschaft sind regional, national und auch im europäischen Rahmen unabhängiger, ebenso die Waren- und Finanzströme. Dadurch befinden wir uns in einer stabilen Gesellschaft mit gesichertem Wohlstand. Der Zustand unserer Umwelt und Ökosysteme normalisiert und verbessert sich kontinuierlich.“

Zum besseren Verständnis wird dieser wie folgt geändert:

Wir wirtschaften in einem der Natur nachempfundenen Kreislaufsystem. Dieses System wird – im ureigensten Sinne der Nachhaltigkeit – nur soweit belastet oder genutzt, dass seine natürliche Regenerationsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Güter werden umweltbewusst und bedacht produziert, gekauft, verwendet, repariert, wiederverwendet und recycelt. Unser Materialdurchsatz und Ressourcenverbrauch befindet sich auf einem niedrigen Level, der langfristig haltbar ist, ohne Engpässe und Krisen zu riskieren. Unser Leben und unsere Wirtschaft sind regional, national und auch im europäischen Rahmen unabhängiger, ebenso die Waren- und Finanzströme. Dadurch befinden wir uns in einer stabilen Gesellschaft mit gesichertem Wohlstand unter Beibehaltung einer hohen Qualität der Umwelt und seiner Ökosysteme.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Der ursprüngliche Text des letzten Absatzes auf S. 72 lautet:

„Für Österreich planen wir, den Nachhaltigkeitsgedanken der „Blue Economy“ tiefer zu verankern. Im Sinne des täglichen Wirtschaftens bedeutet das: Die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Menschen soll mit den geringstmöglichen und schonendsten Mitteln erreicht werden...“

Zum besseren Verständnis wird dieser wie folgt geändert:

Für Österreich planen wir, den Nachhaltigkeitsgedanken der „Blue Economy“ tiefer zu verankern. Gemäss des 3-Säulen-Modells der Nachhaltigkeit bedeutet das für das tägliche Wirtschaften: Die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Menschen soll mit den geringstmöglichen und schonendsten Mitteln erreicht werden...“

Darüber hinaus muss dem Thema „Resilienz“, also die Widerstandsfähigkeit, gegenüber den Folgen des beschleunigten Klimawandels mehr Gehör verschafft werden. Was können wir tun, um gegenüber Änderungen und Schocks gewappneter zu sein, weniger hilflos ausgeliefert?

Transparenz und Fairness

Unsere Pläne

Der letzte Punkt dieses Absatzes auf S.73 (die Entwicklung und Umsetzung eines „Ampelsystems“) wird gestrichen.

Europäische und internationale Vereinbarungen – Partizipation

Dieser Titel auf S.73 wird wie folgt geändert:

Europäische und internationale Richtlinien und Vereinbarungen – Partizipation

Der ursprüngliche Text dazu lautet:

„Immer wieder gibt es Verträge und Lippenbekenntnisse, welche von Regierungen oder einzelnen Ministerien in EU-Ländern einfach ignoriert und nicht eingehalten werden (z.B. Kyoto-Protokoll). Maßnahmen und Warnungen von Umweltorganisationen werden häufig ignoriert, Bürger_innen bei Großprojekten kaum eingebunden oder informiert.“

Unsere Pläne:

- Ein ehrliches Bekenntnis zu internationalen Vereinbarungen sowie hochgesteckte Ziele in internationalen Verhandlungen (EU2020, Post-Kyoto).
- Vertiefen der internationalen Zusammenarbeit und Vorbereiten einer österreichischen Vorreiterrolle im Bereich „Umwelt und Lebensqualität“.
- Mehr Partizipation aller Interessensgruppen bei größeren nationalen und internationalen Projekten, die Einfluss auf Umwelt und Gesundheit haben.
- Mehr generelle Zusammenarbeit mit Umweltschutzorganisationen bei politischen Planungen, Gesetzen und Handlungen, sowie verpflichtendes Einbeziehen von funktionierenden Vorzeige-Projekten in die Überlegungen neuer Projekte.

Der neue Text dazu lautet:

„Immer wieder gibt es Richtlinien, Verträge, und Vereinbarungen, die sich im Nachhinein als Lippenbekenntnisse herausstellen und von Regierungen oder einzelnen Ministerien in EU-Ländern einfach ignoriert und nicht eingehalten werden (z.B. auf EU Ebene die Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) und auf internationaler Ebene das Kyoto-Protokoll.) Das hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Umwelt, sondern auch ökonomische Konsequenzen. Eine Studie, die 2012 für die Europäische Kommission gemacht wurde, kam zu dem Ergebnis dass, wenn die EU Gesetzgebung betreffend Abfall ordentlich implementiert würde, die EU pro Jahr geschätzte € 72 Milliarden einsparen könnte, der jährliche Umsatz des Abfallwirtschafts- und Recyclingsektors um € 42 Millionen gesteigert werden könnte und bis 2020 400,000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Zusätzlich werden Maßnahmen und Warnungen von Umweltorganisationen häufig ignoriert, Bürger_innen bei Großprojekten kaum eingebunden oder informiert.

Unsere Pläne:

- Diskussion und Unterstützung von Kernbelangen von Bürgerinitiativen.
- Unterstützung der „Waffengleichheit“ bei der Gutachtenerstellung von Bürgerinitiativen beim Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Großprojekte.
- Unterstützung der Umsetzung der vorhandenen EU Richtlinien in die österreichische Gesetzgebung (besonders aktuell die im April 2014 geänderte UVP Richtlinie der EU (2014/52/EU).
- Unterstützung eines Monitoring und Kontrollsystems zur Einhaltung der Umweltgesetzgebung.
- Ein ehrliches Bekenntnis zu internationalen Vereinbarungen sowie hochgesteckte Ziele in internationalen Verhandlungen (EU2020, Post-Kyoto).
- Vertiefen der internationalen Zusammenarbeit und Vorbereiten einer österreichischen Vorreiterrolle im Bereich „Umwelt und Lebensqualität“.
- Mehr Partizipation aller Interessensgruppen bei größeren nationalen und internationalen Projekten, die Einfluss auf Umwelt und Gesundheit haben.
- Mehr generelle Zusammenarbeit mit Umweltschutzorganisationen bei politischen Planungen, Gesetzen und Handlungen, sowie verpflichtendes Einbeziehen von funktionierenden Vorzeige-Projekten in die Überlegungen neuer Projekte.
- Auftreten gegen einseitigen Lobbyismus einzelner Gruppen, der Schaden für die Gesellschaft verursacht, durch Transparenz und Aufklärung.

Auf S. 74 wird vor dem Kapitel „Energie und Landwirtschaft“ ein neues Kapitel eingefügt, wie folgt:

Resilienz

„Resilienz umschreibt die Fähigkeit eines Systems, Störungen und Schocks zu absorbieren, sich von diesen zu regenerieren und möglichst unbeschadet weiter

existieren zu können. Grundsätzlich beruht das Konzept nicht auf der Verhinderung von beeinträchtigenden Ereignissen, sondern auf deren Bewältigung.

Das Thema „Resilienz“ findet zunehmende Beachtung, sowohl in der Umweltpolitik als auch in vielen anderen Bereichen, wie der Energiepolitik, der Sicherheitspolitik, der Gesellschaftspolitik, dem Personalmanagement und Coaching.

Unsere grösste Herausforderung ist es, gegenüber den Folgen des Klimawandels Resilienz aufzubauen. Klimaänderung ist eine Herausforderung und wir müssen lernen, mit ihr umzugehen. Wir müssen resilienter gegenüber den Effekten von Naturkatastrophen werden. Dabei ist die Erhaltung der Artenvielfalt überlebenswichtig.“

Unsere Pläne:

- Die Forderung nach der Entwicklung eines österreichischen Resilienzplans mit einer Risikoabschätzung und daraus resultierender Risikominimierung durch zum Beispiel Massnahmen wie ökologische Ausgleichsflächen und Renaturierungen.
- Das Erwecken öffentlicher Aufmerksamkeit zu dem Thema.
- Der „Resilienz“-Gedanke soll in allen politischen Entscheidungen, inklusive der Budgetpolitik, integriert sein.“

Energie und Landwirtschaft– Versorgungssicherheit, Vielfalt und Generationengerechtigkeit

Der gesamte Text zu diesem Kapitel wird gestrichen, da es ein eigenes Hauptkapitel „Energie“ und „Landwirtschaft“ gibt und wir Wiederholungen vermeiden wollen. Was bleibt ist nur dieser neue Text:

„Energie und Landwirtschaft –diesen beiden wichtigen Bereichen sind in diesem NEOS Programm separate Hauptkapitel gewidmet.

Zusätzlich zu den dort beschriebenen Leitlinien und Maßnahmen sprechen wir uns allgemein gegen großflächige Ineffizienzen und Verschwendung aus, da sie weder nachhaltig noch generationsgerecht sind. Zusätzlich ist eine verstärkte Regionalisierung in der Landwirtschaft und ein Setzen auf erneuerbare Ressourcen notwendig.“

Regional- und Verkehrsplanung

Der ursprüngliche Text zu diesem Kapitel auf Seiten 75 – 76 lautet:

„Es gibt immer noch zu viele Anreize, die zu umweltschädigendem Verhalten und diversen Wettbewerbsverzerrungen führen. Dem wollen wir klar entgegen wirken. Verkehr und Wohnen sind die beiden größten Verursacher von Emissionen. Gerade hier gibt es sehr viele widersprüchliche Maßnahmen, die wir beseitigen und durch sinnvolle und richtungsweisende Erneuerungen ersetzen wollen.“

Unsere Pläne:

- Stopp der Zersiedelung und Eindämmen des jährlichen Flächenverbaus. Stattdessen eine auf Synergien basierende Siedlungspolitik inklusive Entwicklung und Umsetzung neuer Verkehrskonzepte.
- Erprobung zukunftsfähiger, emissionsärmerer Verkehrskonzepte (etwa Verkehr auf mehreren Ebenen – Entkoppelung von Fußgänger_innen, Radfahrer_innen und Autos).
- Forcierung von energieeffizientem und nachhaltigem Bauen: Die Möglichkeiten an nachhaltigen und energiearmen Baukonzepten sind enorm; der politische Wille, diese zu fördern, kaum vorhanden, somit deren Umsetzung sehr gering. Energiearme Baukonzepte und biologische Naturbaustoffe sollen Standard werden, auch um hohe Entsorgungskosten in der Zukunft zu vermeiden.
- Förderung thermischer Sanierung privater Häuser insbesondere durch Naturdämmstoffe (bspw. Flachsfaser, Hanf, Kork), aber auch Sanierung öffentlicher Gebäude, statt Ausnahmen in Klimaschutz-Zielen für den Staat nach zu verhandeln (allgemeiner Privilegienabbau).
- Miteinbeziehung des Pflichtkriteriums „Nachhaltigkeit“ bei öffentlichen Vergaben.
- Ausbau europäischer Transitrouten (Zug und Bus) als attraktive Alternativen zum steigenden Flugverkehr.
- Streichen der Pendlerpauschale bei gleichzeitigem Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs und Förderung der Regionalwirtschaft (siehe hierzu auch NEOS-Wirtschaftsprogramm)
- Als Alternative zur Pendlerpauschale: Anbieten und Fördern von regionalen, kommunalen, (über-)betrieblichen und privaten Fahrgemeinschaften, um massiven Pendler-Individualverkehr und tägliche Staus in Ballungszentren zu verringern.
- Umstellung von Autobahnvignette auf kilometerabhängiges Mautsystem.
- Österreichische Forderung an die EU: Im Bereich des Flugverkehrs einheitliche Maßnahmen und Regeln, um sparsamere Flugbetriebe zu ermöglichen (etwa durch Internalisierung externer Kosten oder Flugstreckenoptimierung – SES, RNAV, CDA).
- Erweitern der Mineralölsteuer auf Kerosin (350 Mio. Euro/Jahr laut VCÖ) im europäischen bzw. internationalen Verbund bei gleichzeitigem Wegfall der Pauschal-CO2-Steuer auf Flugtickets, um sparsame Flugbetriebe zu fördern.“

Der Text soll verkürzt werden, um Wiederholungen mit anderen Programmteilen zu vermeiden. Der neue Text lautet:

„Es gibt immer noch zu viele Anreize, die zu umweltschädigendem Verhalten und diversen Wettbewerbsverzerrungen führen. Dem wollen wir klar entgegenwirken. Verkehr ist eines der beiden größten Verursacher von Emissionen. Gerade hier gibt es sehr viele widersprüchliche Maßnahmen, die wir beseitigen und durch sinnvolle und richtungsweisende Erneuerungen ersetzen wollen.“

Unsere Pläne:

- Stopp der Zersiedelung und Eindämmen des jährlichen Flächenverbaus. Stattdessen eine auf Synergien basierende Siedlungspolitik inklusive Entwicklung und Umsetzung neuer Verkehrskonzepte.
- Erprobung und Forcierung zukunftsfähiger, emissionsärmerer Verkehrskonzepte (z.B.: mehr Elektromobilität/Hybridfahrzeuge)
- Beobachtung der Folgen des Elektromobilitätsgesetzes in Deutschland, welches die Nutzung von Elektromobilität fördert.
- Entwicklung von multimodalen Verkehrskonzepten – sowohl für den städtischen als auch den ländlichen Raum
- Ausbau europäischer Transitrouten (Zug und Bus), die sich durch transparente Kosten-Nutzungs Rechnungen/Kosten-Wirkungsanalysen und objektiven Bewertungskriterien beweisen, als attraktive Alternativen zum steigenden Flugverkehr.
- Österreichische Forderungen an die EU: (i) Im Bereich des Flugverkehrs einheitliche Maßnahmen und Regeln, um sparsamere Flugbetriebe zu ermöglichen (etwa durch Internalisierung externer Kosten oder Flugstreckenoptimierung – SES, RNAV, CDA). (ii) Erweitern der Mineralölsteuer auf Kerosin (350 Mio. Euro/Jahr laut VCÖ) im europäischen bzw. internationalen Verbund bei gleichzeitigem Wegfall der Pauschal-CO₂-Steuer auf Flugtickets, um sparsame Flugbetriebe zu fördern. (iii) Wegfall der Umsatzsteuerbevorzugung der Luftfahrt gegenüber anderen Verkehrsmitteln (im europäischen und internationalen Verbund). (iv) Reduktion der Nachtstarts und -landungen auf Ausnahmefälle (im europäischen und internationalen Verbund).

Nachhaltigkeit als Grundhaltung und Auszeichnung Dieser Titel auf S.76 soll wie folgt geändert werden:

Nachhaltigkeit als attraktive Investition, als Grundhaltung und Auszeichnung

Unsere Pläne:

Ein ein neuer erster Punkt soll eingefügt werden, wie folgt:

- Erarbeitung von Konditionen und Standards für die Vergabe von Klimaanleihen zur Kofinanzierung von evident umwelt- und sozialverträglichen Projekten. (U.a. nach den Beispielen der Klimaanleihen der Europäischen Investment Bank (EIB) und die Social Impact Bonds der Big Society Capital (UK)).

Zwei neue Punkte sollen am Ende der Punkteliste hinzugefügt werden:

- Intensivierung der Vermittlung von Umweltbewusstsein quer durch alle Bildungseinrichtungen.
- Sensibilisierung hinsichtlich der globalen Herausforderungen (Bodenschutz, Ressourcenschutz, Emissionsverringering).

Arbeitsplätze – Wirtschaft mit Mensch und Umwelt

Bei den folgenden Punkten „Unsere Pläne“ auf S.77 sollen Querverweise zum Programmkapitel „Energie“ eingefügt werden, wie folgt:

Unsere Pläne:

- Die CO₂-Steuer (siehe Programmkapitel „Energie“) wirkt sich auch positiv auf die Beschäftigung aus. Arbeitskraft wird im Vergleich zur Materialintensität wieder deutlich attraktiver.
- Wirtschaftliche Tätigkeiten im Bereich erneuerbare Energie, Sanierung und Entstehung neuer Geschäftsmodelle sollen forciert werden (siehe Programmkapitel „Energie“).

ANHANG UMWELT:

AMPELSYSTEM:

GEBT DEN KONSUMENT_INNEN DIE WAHL

DEN KOMPLETTEN ANHANG LÖSCHEN.

Hauptantrag auf Ergänzung eines Unterkapitels „Unsere Forderungen“ im Positionspapier „Staat, Religion und Ethikunterricht“

Antragsteller_innen: Josef Trajer, Claudia Gamon, Elisabeth Kitzmüller, Karl-Arthur Arlamovsky

In Übereinstimmung mit dem Positionspapier „Staat, Religion und Ethikunterricht“ halten wir fest, dass die Vermittlung von Normen und Werten sowohl die Fragestellungen menschlichen Handelns und Zusammenlebens beinhalten muss, als auch jene Fragestellungen, die sich aus den Berührungspunkten verschiedener religiöser Wertesysteme ergeben, jeweils aus einer objektiven und neutralen Perspektive abdecken muss.

Deshalb wurde mit dem Positionspapier auch die Notwendigkeit der verbindlichen Wertevermittlung im Rahmen des staatlichen Bildungsauftrages anerkannt und festgehalten.

Ebenso muss auch allen anerkannten konfessionellen Gemeinschaften im Sinne der Freiheit der Religionsausübung die über eine neutrale Position hinausgehende Vermittlung von Glaubensinhalten ermöglicht und Gesellschafts-übergreifend für Toleranz gegenüber allen Religionsgemeinschaften eingetreten werden.

Jedoch ist die Vermittlung von reinen Glaubensinhalten nicht Teil des staatlichen Bildungsauftrages. Dennoch ist aktuell in § 2 Abs 1 SchOG normiert: „Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, *religiösen* und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken.“ Diese Bestimmung wurde im Frühling 2014 vom nö. Landesschulratspräsidenten als Begründung dafür herangezogen, Erstkommunionlieder im Musikunterricht (statt im katholischen Religionsunterricht) einzuüben. Eine derartige Vermischung von konfessionellen Lehrinhalten (die auf freiwilliger Teilnahme basieren) und Regelunterricht ist jedenfalls abzulehnen.

Der neutralen Gegenüberstellung unterschiedlicher Wertesysteme und Weltanschauungen wird durch das neue, zu implementierende, Unterrichtsfach „Ethik und Religionen“ gerecht; die Vermittlung von Glaubensinhalten, welche auch nicht mehr dem Grundsatz der neutralen Betrachtung unterliegen, sind jedoch den konfessionellen Gemeinschaften vorbehalten und haben demnach auch in deren Rahmen statt zu finden.

Gleichwohl treten wir dafür ein, dass Bildungseinrichtungen im Rahmen der weiter voranzutreibenden Autonomie diese konfessionellen Gemeinschaften im Rahmen ihrer Möglichkeiten hinsichtlich infrastruktureller Hilfestellung unterstützen können, sofern dies außerhalb des Regelunterrichts stattfindet und keine bestimmte konfessionelle Gemeinschaft besser oder schlechter gestellt wird. Bei ausreichender Nachfrage durch Eltern und/oder Schüler_innen sind jedenfalls Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Es wird daher der **Antrag** gestellt, das gegenständliche Positionspapier „**Staat, Religion und Ethikunterricht**“ dahingehend zu ergänzen, dass im Unterkapitel „**Unsere Forderungen**“ am **Ende** von **Punkt 2)** folgende Formulierung eingefügt wird:

Die Vermittlung von reinen Glaubensinhalten bleibt den konfessionellen Religionsgemeinschaften überantwortet und wird im Sinne der Trennung von Staat und Kirche nicht weiter unter den staatlichen Bildungsauftrag (§ 2 SchOG) subsummiert.

Staatlichen Bildungseinrichtungen wird es im Rahmen der auszubauenden Autonomie freigestellt, diesen konfessionellen Gemeinschaften Infrastruktur zur Verfügung stellen, sofern dies außerhalb des Regelunterrichtes geschieht und keine Ungleichbehandlung zwischen den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften vorgenommen wird.